



Gemeindediakonie Lübeck

Jahresbericht

2020

Beratungszentrum Hüxterdamm

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Beratung in Zeiten der Pandemie	7
3. Grundlagen unserer Beratungsarbeit im Beratungszentrum Hüxterdamm	12
4. Die Erziehungs- und Familienberatung	14
4.1 Trennungs- und Umgangsberatung	15
4.2 Beratungsangebote außerhalb des Beratungszentrums / offene Sprechstunden	16
4.3 Kontaktbegleitung zwischen Pflegekindern und ihren Herkunftsfamilien	17
4.4 Online Beratung	17
4.5 Fallübergreifende Tätigkeiten	18
4.6 Arbeitsübersicht / Statistik 2020	21
5. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	34
5.1. Arbeitsübersicht / Statistik 2020	36
5.2. Präventive Angebote	41
6. Paar- und Lebensberatung	43
6.1. Arbeitsübersicht – Statistik 2020	46

1. Einleitung

„Gemeinsam mit der Familie einen Weg finden“



Dieser Leitsatz gilt nicht nur für die Erziehungs- und Familienberatung, sondern in der Haltung, die damit verbunden ist, auch für die Paar- und Lebensberatung und für die Schwangerenberatung. Das Beratungszentrum Huxterdamm, umfasst als integrierte Beratungsstelle ein breites Angebot für Menschen aller Generationen: Familien, Paare, Alleinlebende, Jugendliche, Kinder. Wir bieten psychologische und soziale Beratung für alle Fragen vom ungeborenen Kind bis zu Fragen im hohen Alter.

Qualifizierte Beraterinnen und Berater verschiedener Fachrichtungen mit therapeutischen Zusatzqualifikationen unterstützen ratsuchende Menschen vertraulich, respektvoll und einfühlsam auf der Suche nach einem Weg aus einer schwierigen Situation. Diese Arbeit leistet die Familienberatung in Lübeck seit 1964.

Als Integrierte Beratungsstelle bieten wir den Menschen unterschiedliche Leistungen an, die methodisch und inhaltlich differieren (und die unterschiedlich finanziert sind):

- Familien- und Erziehungsberatung
- Beratung für Jugendliche
- Trennungs- und Umgangsberatung/ Mediation
- Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Paar- und Lebensberatung

Vor allem an den Schnittstellen in der Beratungsarbeit ist diese Integration für die Ratsuchenden von Vorteil. Unter einem Dach und zum Teil durch dieselben Beraterinnen gibt es weitere Beratungsangebote, was den Ratsuchenden den Zugang zu weiteren Beratungsleistungen erleichtert. Die multiprofessionelle Einbindung dieser Bereiche bei Fallbesprechungen und in der Teamarbeit sichert die Qualität der Arbeit und erreicht damit einem höheren Standard an Professionalität.

Rückblick und Perspektive

Dieses Jahr war für alle Menschen ein Jahr mit besonderen Herausforderungen. Durch die Pandemie ist für alle Familien ohne Vorbereitung eine neue und belastende Situation entstanden, die eine immense Anpassungsleistung bedeutet. Kinderbetreuung, home schooling und Homeoffice mussten in Einklang gebracht werden. Für einige Familien kommen existenzielle Nöte durch die wirtschaftliche Unsicherheit, durch reduzierte Arbeit oder Kurzarbeit hinzu. Insbesondere Familien mit psychisch oder suchterkrankten Familienmitgliedern, Familien mit Migrationshintergrund die Sprachunsicherheiten haben und auch Familien die eine Person mit erhöhten Pflege- oder Betreuungsbedarf durch körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben, standen vor erheblichen Herausforderungen durch die wegfallende oder eingeschränkte Unterstützung von außen.

Zu Beginn des Lockdowns war die Verunsicherung bei den Klient*innen und Berater*innen deutlich zu spüren. Auch die Anfragen der Klient*innen gingen zunächst zurück. Wir sind pro aktiv auf unsere

Klient*innen zugegangen und bekamen häufig zunächst die Rückmeldung, dass sich die Entschleunigung durch den Lockdown entspannt auf den Familienalltag auswirken würde. Nach ca. vier Wochen änderte sich die Situation und wir bekamen zunehmend mehr Anfragen von Klient*innen, was in der Zahl der Beratungsanfragen 2020 auch deutlich wird.

Als deutlich wurde, dass die Pandemie und damit die Kontaktbeschränkungen nicht nur einen kurzen Zeitraum betreffen wird, stellte sich schnell die Herausforderung, wie wir weiterhin ein qualitativ gutes Beratungsangebot auch unter Pandemiebedingungen anbieten können. So hat die Pandemie auch im Beratungszentrum zu einem Digitalisierungsprozess geführt.

Ab Mitte Mai konnten wir durch Anschaffung von technischer Ausstattung neben der Präsenzberatung auch Distanzberatung über verschiedene Kommunikationskanäle anbieten. Neben unserem schon vorhandenen Portal zur sicheren Online Beratung wurde auch Telefonberatung/ Telefonkonferenz und Videoberatung /Videokonferenz über ein von der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassenes Portal möglich, welche die besonderen Datenschutzerfordernisse gewährleistet. Die Nutzung dieser unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten ist nicht nur ein weiterer Schritt in die Digitalisierung, sie bedeuten auch ein verändertes Beratungskonzept, welches wir ohne den Druck der Pandemie erst in einigen Jahren umgesetzt hätten. Das Konzept des Blended Counseling, welches hinter der weiteren digitalen Öffnung steht, soll auch in Zukunft weiter Bestandteil der Beratungsarbeit im Beratungszentrum sein. Näheres zum Konzept des Blended Counseling finden Sie ab Seite 8.

All dies hat seinen Preis. Der pandemiebedingte Mehraufwand für die Anschaffung von technischem Material und Schutzausrüstung beläuft sich im Berichtsjahr auf ca. 9000€ für das Beratungszentrum Hüxterdamm. Zusätzlich kommen noch Lizenzgebühren und mehr Portokosten hinzu. Auch im Jahr 2021 sind weitere notwendige technische Neuerungen geplant, um den begonnenen Digitalisierungsprozess weiter fortzuführen.

Neben den technischen Veränderungen gab es in diesem Jahr auch personelle Veränderungen im Beratungszentrum. Frau Christa Schmölcke ist nach über 26 Jahren Arbeit in der Beratungsstelle im Dezember in den Ruhestand gegangen. Ihr sei an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre kompetente und engagierte Arbeit gedankt. In der Folge gibt es ab Januar 2021 interne Wechsel. Frau Harms-Teigeler wechselt von der Paar- und Lebensberatung komplett in die Erziehungsberatung. Frau Leopold übernimmt die Teamleitung der Paarberatung und reduziert ihre Stunden in der Schwangerenberatung. Frau Ispas begrüßen wir als neue Kollegin in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Familienberatung wirkt – auch und besonders in der Krise.

2020 erreichten wir als integrierte Beratungsstelle eine hohe Zahl von Lübecker Familien, diese sehr hohen Zahlen sind auch pandemiebedingt. Vor allem im ersten Lockdown haben wir unser Angebot aktiv in der Öffentlichkeit dargestellt. Viele Ratsuchenden nutzten es. Insbesondere die telefonische Beratung, die als Ersatz für unsere Offene Sprechstunden angeboten wird, wurde gut nachgefragt. Im Bereich der **Familien- und Erziehungsberatung** waren dies **1116 Beratungsfälle**, die **Paar- und Lebensberatung** verzeichnete **106 Beratungsfälle** und die **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** **258 Beratungsfälle**. **Zusammen** sind dies **1480 Beratungsfälle**. Zusätzlich wurden in 3 Veranstaltungen 35 Teilnehmende im Rahmen der Schwangerschaftsberatung erreicht und mindestens 63 Eltern und Fachkräfte nahmen an den 9 durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der Erziehungsberatung teil. In diesen **12 Veranstaltungen** wurden **mindestens 98 Personen** erreicht. So nahmen 2020 **zusammen mindestens 1578 Personen** die Angebote der integrierten Beratungsstelle in Anspruch. Hier nicht eingerechnet sind die Personen, die als Paare, Eltern oder Geschwister etc. mit in die Beratung kommen. Diese werden in der Erziehungsberatung nicht gesondert erfasst.



Wir freuen uns, dass wir mit unserem breiten Angebot von psychologischer und sozialer Beratung zahlreiche Familien und Fachkräfte erreichen. Unser Ziel ist es den Ratsuchenden so frühzeitig Unterstützung so anzubieten, dass sich das familiäre Zusammenleben möglichst schnell wieder positiv verändert. Erziehungsberatung ist ein fachlich hochqualifiziertes und dabei niedrighwelliges Angebot, das im Vorfeld anderer Hilfen zur Erziehung dazu beiträgt, durch frühzeitige Unterstützung von Familien weitergehende Hilfen zu vermeiden oder in reduziertem Umfang erforderlich zu machen. Erziehungsberatung ist im Kanon der Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII) die kostengünstigste Hilfeart.

Die hohen Fallzahlen und die fallübergreifenden Tätigkeiten der Einrichtung waren im Berichtsjahr wiederum nur durch hohes Engagement und großen persönlichen Einsatz der Mitarbeitenden zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für ihren dauerhaft hohen Einsatz, ihr überdurchschnittliches Engagement und die kontinuierliche hohe Arbeitsqualität ausdrücklich gedankt. Die Bereitschaft der Beraterinnen und Berater zur Flexibilität in ihren Anwesenheitszeiten machte es erst möglich, der hohen Nachfrage der Ratsuchenden zur Bewältigung unterschiedlichster Problemlagen, Konflikte oder Krisen, kompetent und effektiv nachzukommen. Die persönlichen und positiven Rückmeldungen der Ratsuchenden bestätigen uns in unserer Arbeit.

Erfreulich ist, dass die Bereitschaft sich bei Problemen Unterstützung zu suchen, zunehmend in der Gesellschaft akzeptiert wird. In der Paar- und Lebensberatung stellen wir fest, dass auch Menschen die das sechzigste Lebensjahr überschritten haben bereit sind sich psychologische Unterstützung zu suchen und sich ihren belastenden Themen zu stellen.

Klient*innen mit Migrationshintergrund nehmen zunehmend Beratung in Anspruch. Beträgt ihr Anteil in der Schwangerenberatung gut 39% und 15% in der Familienberatung ist ihr Anteil in der Paar- und Lebensberatung mit 1,18% sehr gering. Nach wie vor ist die Übernahme von Kosten für Sprach- und Kulturmittler*innen im Rahmen der Beratungsangebote vor allem in der Familien- und Erziehungsberatung ein ungelöstes Problem. Allein über Spenden können wir diese zusätzlichen Kosten nicht finanzieren. Eine Möglichkeit der Finanzierung ist jedoch notwendig, soll Erziehungs- und Familienberatung, wie gesetzlich vorgesehen, ohne formale Gewährung der Hilfeleistung durch das Jugendamt für Eltern möglich sein.

Die Gruppe der Familien mit kleinen Kindern bis 5 Jahre ist mit 36% wie in den Vorjahren hoch. Neben der guten Kooperation mit Institutionen, sind sicher auch in der Gesellschaft das Wissen und die Sensibilität gewachsen, Auffälligkeiten im frühen Kindesalter ernst zu nehmen, um langfristige Probleme zu vermeiden. Diese Entwicklung macht darüber hinaus deutlich, dass für viele Kinder in Lübeck das Hineinwachsen in die Gesellschaft von schwierigen Entwicklungsbedingungen bestimmt ist. Hier spielen individuelle Bedingungen (z.B. Trennung oder Scheidung der Eltern, psychische Erkrankung eines Elternteils) und strukturelle Bedingungen (z.B. Arbeitszeiten, Wohnungs- und Finanznot, Medienkonsum) eine Rolle.

Wir bewerten die steigende Zahl der Familien mit jungen Kindern als deutliche Bestätigung unseres Ansatzes, möglichst frühzeitig mit Familien in Kontakt zu kommen, für die Erziehungsberatung eine hilfreiche Unterstützung sein könnte. Die konstant hohe Zahl von Wiederanmeldungen sehen wir als ein Qualitätshinweis unserer Arbeit, dass Familien positive Erfahrungen mit unserem Beratungsangebot gemacht haben und dies bei Bedarf erneut in Anspruch nehmen.

Im Rahmen unserer präventiven Arbeit haben wir auch 2020 mit den Familienzentren kooperiert. Die Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie hat in diesem Jahr dazu geführt, dass wir nur 9 Veranstaltungen in den Familienzentren durchgeführt haben, im Jahr 2019 waren es noch 32 Veranstaltungen. Die zahlreichen Abend- und Vortragsveranstaltungen zu erziehungsrelevanten Themen



für Eltern und Fachkräfte von Kindergarten- und Schulkindern, haben wir in den letzten Jahren mit dem Ziel durchgeführt, für die im Erziehungsalltag auftretenden Fragen anschauliche und praxisorientierte Hilfestellung anzubieten. Wir hoffen, dass unser Angebot für Fachkräfte und für Eltern in Zukunft wieder gut angenommen wird.

Die einzelnen differenzierten **statistischen Auswertungen** finden sich unter der Darstellung der einzelnen Beratungsangebote ab **Seite 21 für die Familien- und Erziehungsberatung**, ab **Seite 36 für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** und ab **Seite 46 für die Paar- und Lebensberatung**.

Unser Dank gilt der Hansestadt Lübeck, dem Land Schleswig-Holstein und der Gemeindediakonie Lübeck, die mit Mitteln des Kirchenkreises unsere Beratungsleistungen im Beratungszentrum überwiegend finanzieren. Wir freuen uns, dass durch die Finanzierung unserer Einrichtung die Leistungserbringung auf hohem fachlichem Niveau möglich war. Mit Blick auf die hohe Inanspruchnahme sind wir davon überzeugt, dass die für unsere Einrichtung bewilligten Mittel eine sehr gute Investition in die Zukunft der Kommune sind und ein gangbarer Weg ist, erhebliche Ausgaben an anderen Stellen im Bereich der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe zu vermeiden.

Unser Dank gilt auch all denen, die unsere Arbeit im Beratungszentrum im vergangenen Jahr mit ideeller und materieller Unterstützung begleitet haben. Ein herzliches Dankeschön auch allen, die ihre Wertschätzung für unsere Arbeit mit einer Spende zum Ausdruck brachten. Bedanken möchten wir uns wie jedes Jahr auch bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Institutionen, die unsere Arbeit durch ihre fachliche Kooperation unterstützten.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei Pastorin Eitel als Geschäftsführerin der Gemeinde-diakonie als Trägerin unseres Beratungszentrums für die verlässliche Unterstützung unserer Arbeit und für ihr offenes Ohr für die Belange des Beratungszentrums.

Cornelia Goebel
Leitung Beratungszentrum Hüxterdamm



2. Beratung in Zeiten der Pandemie

Beratung in Zeiten der Pandemie

Für uns war es eine gesellschaftliche Verpflichtung unsere Beratungsangebote auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen anzubieten. Wenn Menschen sich in einer akuten Krise befanden, haben wir ihnen -unter Wahrung der Hygienestandards- eine Präsenzberatung angeboten. Die offenen Sprechstunden, in der Ratsuchende sich ohne Termin auf Wunsch anonym beraten lassen können, konnten wir nicht mehr anbieten. Stattdessen nutzten sehr viele Ratsuchende unser Angebot sich telefonisch an uns zu wenden. Dieses Angebot wird bis heute gern genutzt.

Gingen zu Beginn des Lockdowns die Anfragen der Klient*innen zunächst zurück, haben wir im Rückblick so viele Beratungsanfragen gehabt wie noch nie. Es wurde früh in der Fachwelt über die Gefahren der Pandemie für Familien diskutiert. Im Fokus stand zum einen der Kinderschutz und die Gefahr der häuslichen Gewalt. Zum anderen die psychischen und sozialen Folgen von Kontaktbeschränkungen. Also sind wir pro aktiv auf unsere Klient*innen zugegangen und bekamen häufig zunächst die Rückmeldung, dass sich die Entschleunigung durch den Lockdown entspannt auf den Familienalltag auswirken würde. Auch hatten wir den Eindruck, dass viele Familien anfänglich die neuen Herausforderungen tatsächlich gut gemeistert haben und mit viel Kreativität ihren neuen Alltag gestaltet haben. Dennoch war uns klar, für Familien wird es zu einer Dauerbelastung mit hohem Stresspotential, die häufig dazu führen wird, dass Ängste, Konflikte, Einsamkeit und Depressionen zum Thema werden. Das galt für alle drei Beratungsangebote ob Schwangerschaftsberatung, Paarberatung oder Familienberatung.

Unsere Prognose wurde bestätigt. Waren es zu Beginn des Lockdowns überwiegend getrennte Eltern, die Unterstützung nachfragten, weil durch die Kontaktbeschränkungen die Umgangsregelungen zu Streitigkeiten führten. Ab Anfang Mai bekamen wir zunehmend Anfragen von Klienten*innen, die am Ende ihrer Belastungsgrenze waren. In der zweiten Jahreshälfte führten die Schwierigkeiten und Symptome der Kinder- und Jugendlichen zunehmend zur Anmeldung. Eltern berichteten von traurigen, wütenden und depressiven Kindern und Jugendlichen. Jugendliche schilderten zunehmend Auswirkungen auf ihre Psyche durch fehlenden Umgang mit Gleichaltrigen, durch Schulschließungen.

Veränderte Lebensbedingungen erfordern flexiblere Beratungsmöglichkeiten. Bisher war die Präsenzberatung der Kern unserer Beratungsarbeit, darauf waren wir organisatorisch und technisch ausgerichtet. Die Frage war, wie können wir auch unter Pandemiebedingungen, weiterhin ein qualitativ gutes Beratungsangebot anbieten. So haben wir innerhalb von wenigen Wochen, neben einem Hygienekonzept für Präsenzberatung auch ein neues Konzept entwickelt und umgesetzt das Distanzberatung möglich macht. Beides war in Zeiten von knappen Ressourcen bei Hygienemitteln, bei technischen Mitteln und finanziellen Mitteln eine große Herausforderung.

Ab Mitte Mai konnten wir neben der Präsenzberatung durch Anschaffung von technischer Ausstattung (Diensthandys, Laptops, Headsets) auch Distanzberatung über verschiedene Kommunikationskanäle anbieten. Neben unserem schon vorhandenen Portal zur sicheren Online Beratung wurde auch Telefonberatung/Telefonkonferenz und Videoberatung/Videokonferenz über das von der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassene Portal „red medical“ möglich, welches die hohen Datenschutzanforderungen gewährleistet. Die Nutzung dieser unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten ist nicht nur ein weiter Schritt in die Digitalisierung, sie bedeuten auch ein verändertes Beratungskonzept. Das

Konzept des Blended Counseling, welches hinter der weiteren digitalen Öffnung steht, soll auch in Zukunft fester Bestandteil der Beratungsarbeit im Beratungszentrum sein.

Als lernende Organisation bedeutet das neue Konzept jedoch nicht nur, dass es neue Kommunikationswege gibt, es bedeutet auch, dass wir Berater*innen die Grenzen und Möglichkeiten der neuen Beratungswege erkunden und unsere Erfahrungen damit sammeln. Das Konzept des Blended Counseling gibt es schon seit einigen Jahren, auch gibt es Forschungsarbeiten dazu. Dennoch muss jede*er Berater*in damit eigene Erfahrungen machen und im Austausch mit den Kolleg*innen im Rahmen von learning by doing und best practice einen guten Weg damit finden. Vielfach waren wir erstaunt, welche positiven Erfahrungen wir insbesondere mit der Telefonberatung/Telefonkonferenz machen konnten. Die Videoberatung sorgte zu Beginn eher für negative Erfahrungen, die jedoch zum überwiegenden Teil auf schlechte technische Verbindungen zurückzuführen war. Auf unserer Seite werden wir im nächsten Jahr unsere Leitungskapazitäten erweitern und die Technik für eine gute Arbeit mit dem neuen Konzept weiter anpassen.

Blended Counseling

Was bedeutet „Blended Counseling“? Kurz gesagt, geht es um die Verbindung von unterschiedlichen Kommunikationswegen im Beratungsprozess. Die klassische Präsenzberatung im Rahmen eines persönlichen Gesprächs wird ergänzt durch verschiedene Formen der Distanzberatung, die über unterschiedliche Kommunikationsmedien wie Video-, Telefon- oder Online-Beratung erfolgen kann.

Dies bietet mehr Möglichkeiten Menschen mit Beratungsbedarf zu erreichen und vor allem auch sie über räumliche Distanzen gemeinsam am Beratungsprozess teilnehmen zu lassen.

Fachlich reflektiert eingesetzt, sind unterschiedliche Kommunikationsmedien in der Beratung keine Notlösung, sondern eine sinnvolle Erweiterung des Beratungsangebots. Wichtig ist ein Konzept, um die vielfältigen Möglichkeiten, die sich aus der on- und offline Beratung ergeben, auch für die Klient*innen systematisch zum Nutzen der Klient*innen zu verbinden.

Nicht jedes Medium ist für alle Zielgruppen gleich gut geeignet. Neben Vorlieben oder Abneigungen zu einem Medium entscheidet auch die technische Ausstattung auf Seiten der Ratsuchenden.

Insbesondere profitieren Eltern mit unterschiedlichen Wohnsitzen, oder Personen, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sehen das Beratungszentrum persönlich aufzusuchen, sei es durch körperliche Beeinträchtigungen, Schwellenängste oder Schamgefühle. Auch bietet die Distanzberatung die Möglichkeit unter Wahrung der Anonymität Kontakt zum Beratungszentrum aufzunehmen.

Die telefonische Beratung ist schon lange Tradition im Beratungsprozess. Fragen und Mitteilungen zwischen zwei Beratungsterminen gehören zur Routine. Auch der Mailwechsel gehört zum Beratungsalltag, diese dienen jedoch überwiegend zum Informationsaustausch und zur Terminabsprache.

Seit Mai 2020 verfügt das Beratungszentrum Hüxterdamm über die technische Ausstattung, dieses Angebot datenschutzkonform für die Ratsuchenden anzubieten. Die Klient*innen entscheiden, welchen Zugangsweg der Beratung sie in Anspruch nehmen möchten. Für die Ratsuchenden bedeutet diese Möglichkeit mehr Flexibilität. Sie wählen den Weg in die Beratung, der ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht. Auch im Verlauf können sie mitentscheiden, in welcher Form sie beraten werden möchten. So kann für viele Ratsuchende die Perspektive entlastend sein, bei Bedarf auch zwischen den Terminen eine E-Mail schreiben zu können. Umgekehrt können Beratungen weitergeführt werden, die wegen eines Ortswechsels oder aus beruflichen Gründen hätten abgebrochen werden müssen. So fördern die unterschiedlichen Zugangswege auch die Niederschwelligkeit des Beratungsangebotes.

Außerhalb der aktuellen Notwendigkeit durch die pandemische Lage, ist handlungsleitend was dem Wohle des Klienten und dem Ziel des Beratungsprozesses dient und nicht was sich aus Gründen der Einsparung von Zeit oder Geld anbietet.

Die Besonderheit beim Einsatz elektronischer Medien ist die Reduzierung der Wahrnehmungskanäle, die für die Kommunikation genutzt werden können. Wird in der Präsenzberatung die Gesamtheit der Sinneseindrücke als Vorteil hervorgehoben, darf dabei nicht übersehen werden, dass auch die Reduktion für Klienten in der Distanzberatung ein Vorteil sein kann. Positive Aspekte dieser Reduzierung können sein, dass die Anonymität der Ratsuchenden auf Wunsch leichter gewahrt werden kann, aber auch das Ansprechen schambesetzter Themen leichter sein kann, ebenso die Konzentration auf den Inhalt des Gesprächs, weil das visuelle Feedback des Gegenübers fehlt. Die Betreuung der Kinder kann bei Distanzberatung für Alleinerziehende einfacher sein. Auch Termine in der Mittagspause sind so flexibel möglich.

Andererseits bietet gerade das Beratungszimmer einen Rückzugsraum und eine Chance, sich vom Alltag zu distanzieren, sich auf Themen zu konzentrieren und in entspannter Atmosphäre zu besprechen und so eine Auszeit vom Alltag zu erleben. Das Belastende kann im Beratungsraum bleiben und die Klient*innen nehmen dies nicht mit in die eigenen vier Wände. Insbesondere bei Streitgesprächen von Trennungsparen kann diese Distanz wichtig und stressreduzierend sein. Berater*in und Klient*in können in der Präsenzberatung komplexe Dinge an Flipchart zeichnen und so fokussierter arbeiten oder schneller zu einem gemeinsamen Verständnis gelangen. Auch Übungen zur Stressreduktion oder zur Affektregulation sind in der Distanzberatung nur begrenzt möglich. Einige Menschen können nur in der Präsenzberatung die für sie notwendige vertrauensvolle Arbeitsbeziehung entwickeln. Auch in der Arbeit mit Kindern ist die Präsenzberatung für die gemeinsame spielerische Interaktion notwendig. Bei der Distanzberatung, insbesondere bei der Telefonberatung, fällt es Klient*innen wiederum leichter bei ihren Empfindungen, inneren Bildern und Gedanken zu bleiben, ohne durch die Mimik und Gestik und die Beobachtung des Gegenübers beeinflusst zu sein.

Betrachte man die Unterschiede von Präsenzberatung und Distanzberatung auf den einzelnen Ebenen, wird schnell deutlich, dass es auf beiden Seiten positive und negative Aspekte gibt. Das Beratungssetting hat einen starken Einfluss auf die Art und Weise des Kontakts, der Kommunikation und der Intervention. Entscheidend für das Gelingen im Beratungsprozess ist das bewusste Einsetzen der unterschiedlichen Kommunikationswege.

Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

Ein Bericht von Marlen Mentner

Corona wirkt wie ein Brennglas – das Vorhandene wird verstärkt.

Eltern, die zu ihren Kindern ein gutes Verhältnis haben, waren zu Beginn der Pandemie im März und April 2020 oft voller positiver Erlebnisse. Eltern erzählten in der Beratung: Wir haben viel weniger Stress, der Zeitdruck ist weg, ich muss die Kinder nicht ständig zu ihren Terminen kutschieren, ich bekomme mehr vom Alltag meiner Kinder mit, wir machen jetzt viel mehr zusammen, wir haben alle Brettspiele mal durchgespielt, zusammen viel Quatsch gemacht und tolle Bewegungsspiele auf YouTube ausprobiert....

Familien, die gut funktionieren erlebten also viel intensiver ihren Zusammenhalt und ihren gemeinsamen Alltag und genossen das Fehlen von morgentlicher Hektik und Schulstress.



Im Verlauf des Frühsommers oder im Verlauf der Einschränkungen im Herbst kippte in vielen Familien die Stimmung. Eltern hatten wegen jedem Schnupfen bei ihrem Kind ein Betreuungsproblem. Die eingeschränkte Planbarkeit, wann Schulen aufhaben und wann das eigene Kind sicher Fremdbetreuung hat, war für berufstätige Eltern und ganz besonders für berufstätige Alleinerziehende ein großes Problem. Vor allem Mütter berichteten in der Beratung, dass sie sich von gleichzeitigem Homeschooling und Homeoffice bis an die Grenzen ihrer Kräfte gefordert fühlten.

Corona wirkt wie ein Brennglas- das Vorhandene wird verstärkt.

Kinder, die vor Corona wenig Förderung und Unterstützung von ihren Eltern erhalten haben, blieben auch in der Pandemie zu wenig beaufsichtigt und sinnvoll beschäftigt. Keineswegs nur in bildungsfernen Familien wurden im Lockdown die Regeln zur Nutzung von Medienkonsums gelockert. Klar: die fitten Kinder haben auch kreative Dinge über den digitalen Draht auf die Beine gestellt: ihre Freundschaften gepflegt, gemeinsame Freizeitaktivitäten über Videokonferenzen organisiert.

Aber die Schattenseiten der digitalen Welten wurden auch offenkundig: In vielen Familien gab es überforderte oder vernachlässigende Eltern, die den Konsum ihrer Kinder an den digitalen Endgeräten kaum beschränkten.

Mit Kita- und Schulschließung bzw. nur digitalem Unterricht, so bleibt zu befürchten, haben viele Kindern und Jugendliche zu lange am Tablett und Handy gesessen. Pädagogisch wertlose und riskante Inhalte wurden vielfach ohne elterliche Einschränkungen konsumiert.

Es ist zu befürchten, dass die Schere zwischen geförderten und nicht geförderten Kindern in der Pandemie noch weiter auseinander gegangen ist.

Corona wirkt wie ein Brennglas -das Vorhandene wird verstärkt.

Eine große Herausforderung für sehr viele Familien war die Organisation des zur Verfügung stehenden Wohnraums und die Strukturierung der Zeit. Gerade Jugendliche hatten oft, so wurde uns von vielen Eltern berichtet, morgens keine Lust aufzustehen. Die erste Videokonferenz der Lerngruppe war erst für 11 Uhr angesetzt – wozu dann um acht Uhr aufstehen? Mütter und Väter mussten daher immer wieder Pläne aufstellen und ihre heranwachsenden Kinder motivieren, sie auch einzuhalten – was umso schwerer fiel, je länger der Corona-Alltag anhielt.

Ein anderer Stressfaktor mit zunehmender Dauer der Pandemie war die Not der Eltern, wie sie ihre Kinder noch beschäftigen konnten. Viele Eltern berichteten uns von mehr Streit unter den Geschwistern, die einfach gelangweilt aufeinander hockten. „Der hat mehr Nachtschreck gekriegt als ich.“ Gerechtigkeitsdebatten dieser Art nahmen während der Pandemie zu.

Kinder mit ADHS und andere sehr bewegungsfreudige Kinder waren durch die fehlenden Aktivitäten lauter und gereizter als üblich und abends nicht genug ausgepowert und dadurch schwerer ins Bett zu bekommen.

Jugendlichen fehlten Freiräume und Treffpunkte, wo sie endlich mal ohne erwachsene Kontrolle unter sich sein konnten. Viele Schüler*innen erlebten Homeschooling als langweilig und vermissten die Treffen und den Austausch mit ihren Freunden auf dem Pausenhof. Insbesondere Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf oder Hochschule waren in dieser sensiblen Lebensphase von geringer Planungssicherheit, Einsamkeit und Sorgen um die Zukunft betroffen.

Der Ausfall des Schulsports, vor allem aber die fehlenden Bewegungsmöglichkeiten im Alltag durch Verbot von Spielkontakten zu anderen Kindern sowie die vielen körperlich inaktiven Phasen in der Wohnung haben bei vielen Kindern zu Übergewicht geführt. Gerade adipöse Kinder mit Abneigung gegen Sport und körperliche Herausforderungen benötigen Bewegungsroutinen wie den täglichen Schulweg und Treffen von Freund*innen, z.B. mit dem Fahrrad.

In Beratung erlebten wir von Anfang an, dass bei Kindern und Jugendlichen, die sich stundenlang auf ihr Zimmer zurückziehen, die Eltern nicht nachfragten. Jugendliche mit sozialer Angst oder Depressionen verschwanden sowohl vom Radar der Familie wie der Schule. Kinder und Jugendliche in Krisen wurden weniger bei Ärzten und in den Phasen von Kontaktbeschränkungen auch weniger bei uns vorgestellt.

Sensible und ängstliche Kinder, so berichteten uns Eltern immer wieder, hatten Corona-Bauchschmerzen oder wollten nicht draußen spielen. „Denn draußen ist ja Corona“. Oder die Kleinen hatten auf einmal große Sorgen, dass Oma und Opa bald sterben müssen.

Wie Mädchen und Jungen psychisch die Pandemie erlebt haben, hing auch von der psychischen Verfassung ihrer Eltern ab. Optimistische Eltern klären anders über die Pandemie auf als Eltern, die selber unter der Pandemie leiden, sei es wegen der Sorge um den eigenen Arbeitsplatz, sei es aus Sorge um die alten Eltern im Pflegeheim. Kinder nehmen immer die Stimmung im Elternhaus wahr. Sie atmen die Luft, die zwischen den Eltern steht.

Corona wirkt wie ein Brennglas – das Vorhandene wird verstärkt.

Das gilt insbesondere für Partnerschaftskonflikte. Kontaktbeschränkungen gegenüber Freunden, geschlossene Cafés und fehlende Möglichkeiten einen Einkaufsbummel zu machen, sind vor allem für die Menschen eine Zumutung, die Abstand von zuhause gewinnen wollen. Intime Probleme möchten viele Menschen lieber mit Freunden mit echtem Blickkontakt als telefonisch oder per Chat besprechen. Paare mit schweren Konflikten konnten sich nicht durch Sport- oder Freizeitangebote voneinander separieren. Kinder werden daher vermutlich leider während der Lockdown-Phasen mehr Streitigkeiten zwischen ihren Eltern mitbekommen haben als ohne Corona.

Eine Zunahme an familiärer Gewalt, wie sie von den Nottelefonen zurückgemeldet wurden, haben wir dagegen nicht wahrgenommen – allerdings kann dies auch mit unserer Beschränkung auf Telefon- oder Videoberatung zusammenhängen. Wir sind kein ausgewiesener Fachdienst für dieses Thema. Heikle und tabuisierte Themen, wie Partnergewalt, werden bei uns zu normalen Zeiten, meist erst im Verlauf einer längeren Präsenzberatung angesprochen.

Über die Langzeitfolgen der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen kann zum aktuellen Zeitpunkt von uns nur spekuliert werden. Denkbar sind auch positive Effekte: Die Kinder haben gelernt, mit Veränderungen und Krisen umzugehen und sich mehr selbst zu organisieren. Und: Erwachsenen wissen auch oft nicht weiter und sind längst nicht so allwissend, wie sie sich oft geben.



3. Grundlagen unser Beratungsarbeit im Beratungszentrum Hüxterdamm

Grundlagen unserer Beratungsarbeit

Freiwilligkeit und Individualität	Der Beratungsprozess ist ein gemeinsamer Weg von Berater*innen und Ratsuchenden, damit Ratsuchende Veränderungen und Lösungen finden können, die zu ihnen passen. Eine Veränderung durch Beratung kann nur gelingen, wenn Ratsuchende gemeinsam mit dem Berater*in nach Wegen suchen, ein Ziel im Sinne einer Veränderung zu erreichen. Insofern ist und bleibt die Freiwilligkeit diesen Weg zu gehen eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Beratung.						
Vertrauen und Verschwiegenheit	Alle Gespräche sind vertraulich. Die Berater*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Erhobene Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt und nur in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet.						
Transparenz	Transparenz hat im Beratungsprozess einen zentralen Stellenwert. Der Verlauf der Beratung bleibt für die Klienten nachvollziehbar. Sie werden zu Beginn der Beratung über Vertrauensschutz, Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz sowie die Gebührenfreiheit der Leistungen nach (SGB VIII) informiert.						
Niederschwelligkeit	<p>Die Anmeldung erfolgt einfach und unbürokratisch per Telefon. Die unmittelbare Inanspruchnahme erfolgt ohne förmliche Leistungsgewährung. Über eine erste Online-Beratung und in der offenen Sprechstunde ist auch eine anonyme Beratung möglich.</p> <p>Zur Niederschwelligkeit gehört auch eine bedarfsgerechte Termingestaltung und Kundenorientierung der Berater*innen. In akuten Krisen erhalten die Ratsuchenden schnell ein Beratungsgespräch. Jugendliche Selbstmelder haben keine Wartezeiten.</p>						
Multiprofessionelles Team	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten auch im Berichtsjahr als Multiprofessionelles Team mit psychologischer oder sozialpädagogischer sowie pädagogisch-therapeutischer Qualifikation in enger Zusammenarbeit. Alle Berater*innen verfügen über therapeutische Zusatzqualifikationen. Regelmäßige interne Fallbesprechungen zur Reflexion der laufenden Beratungen und externe Supervision sind wichtiger Bestandteil der Arbeit, um die hohe Fachlichkeit zu gewährleisten. 2020 haben folgende Personen im Rahmen der Familien und Erziehungsberatung gearbeitet:</p> <table><tr><td>Dipl. Psychologin, Dipl. Pädagogin, Leitung</td><td>Cornelia Goebel (35 WSTD)</td></tr><tr><td>Dipl. Psychologin, stellv. Leitung</td><td>Brigitte Harms-Teigeler (10,5 WSTD)</td></tr><tr><td>Dipl. Psychologin</td><td>Marlen Mentner (32 WSTD)</td></tr></table>	Dipl. Psychologin, Dipl. Pädagogin, Leitung	Cornelia Goebel (35 WSTD)	Dipl. Psychologin, stellv. Leitung	Brigitte Harms-Teigeler (10,5 WSTD)	Dipl. Psychologin	Marlen Mentner (32 WSTD)
Dipl. Psychologin, Dipl. Pädagogin, Leitung	Cornelia Goebel (35 WSTD)						
Dipl. Psychologin, stellv. Leitung	Brigitte Harms-Teigeler (10,5 WSTD)						
Dipl. Psychologin	Marlen Mentner (32 WSTD)						

Dipl. Sozialpädagogin	Christa Schmölcke (30 WSTD)
Dipl. Pädagogin	Tanja Rosburg (35 WSTD)
Dipl. Pädagoge	Thies Matzen (23 WSTD)
Bachelor of Arts Psychologie, Germanistik	Robin Simon (30 WSTD)
Verwaltung / Sekretariat	Alexandra Scheel (15 WSTD)
Verwaltung / Sekretariat	Martina Szellatis (20 WSTD)

Qualität Der Gesetzgeber hat im neuen Bundeskinderschutzgesetz die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in das SGB VIII (§ 79a) eingeführt. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat schon 1999 ausführliche, empirisch prüfbare Empfehlungen zu Leistungen und Qualitätsmerkmalen und Kennziffern formuliert. An diesen Qualitätsmerkmalen ist die Arbeit unserer Beratungsstelle ausgerichtet.

Barrierefreiheit Generell kommen die Ratsuchenden zu uns in die Beratungsstelle. Können die Ratsuchenden nicht zu uns kommen, weil sie beispielsweise aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit nicht in unsere Beratungsstelle kommen können, fahren wir in Absprache auch zu den Familien nach Hause.



4. Die Erziehungs- und Familienberatung



Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich an junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte bzw. Bezugspersonen mit Umgangsrecht. Zudem sind Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie psychosozialen Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe angesprochen, die Leistungen der Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Angeboten wird fachlich qualifizierte Beratung für alle, die nach Auswegen in schwierigen Lebenssituationen suchen, Unterstützung und Hilfe in Erziehungssituationen wünschen oder im (Zusammen-) Leben etwas verändern wollen. Die Beratung ist vertraulich, freiwillig und gebührenfrei. Sie erfolgt auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) als Hilfe zur Erziehung nach § 28 (Erziehungsberatung), § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige).

Erziehungsberatung unterstützt durch Beratung, pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen sowie durch Prävention, die Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Diagnostische, beraterische und im Weiteren pädagogisch-therapeutische Leistungen sollen in der einzelfallbezogenen Arbeit Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen sowie Erziehungs- und Familienschwierigkeiten frühzeitig erkennen helfen, verhindern oder beseitigen. Ziele sind die Gewährleistung einer dem Kindeswohl entsprechenden Erziehung, die Förderung der Entwicklung von Kindern und positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen in einer kinderfreundlichen Lebenswelt.

Beratungsziele sind in der Familie, Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens zu erarbeiten und zu stabilisieren und der Familie so bei der Bewältigung aktueller Krisen und Konflikte zu helfen und sie kompetenter für den Umgang mit möglichen zukünftigen schwierigen Situationen im Zusammenleben zu machen.

4.1 Trennungs- und Umgangsberatung

Die Beratung von Familien im Trennungs- und Scheidungsprozess und die Hilfe für die davon betroffenen Kinder ist ein altes und zugleich aktuelles Thema unserer Erziehungsberatung.



Gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII haben Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben. Die Beratung soll helfen ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, sowie bei einer Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Hierzu gehört auch die Klärung, ob und wie die Eltern ihre Partnerschaft fortsetzen wollen.

In der Beratung sollen die Eltern befähigt werden, ihre Verantwortung in einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen Weise wahrzunehmen. Bei einer Trennung der Eltern sollen die Kinder und Jugendlichen weiterhin die Möglichkeit haben, zu beiden Elternteilen Kontakte und Beziehungen zu unterhalten. Im Fall der Trennung oder Scheidung sind Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge einschließlich des Umgangs zu unterstützen; wobei die Wünsche der Kinder nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Dieses Konzept kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über den elterlichen Umgang nach der Trennung oder Scheidung dienen.

Zudem werden Kinder und Jugendliche ihrem Wunsch entsprechend und bei Bedarf bei der psychischen Verarbeitung der Trennung ihrer Eltern unterstützt.



Zur Beratung besteht ein niederschwelliger Zugang; das Beratungsangebot ist auf Grundlage des KJHG kostenfrei. Die Beratung ist in der Regel freiwillig, kann aber im Rahmen der Reform des FamFG von den Familiengerichten nicht mehr nur angeregt, sondern auch verpflichtend auferlegt werden. Durch das Gericht werden sie erneut zur Beratung aufgefordert mit dem Ziel, die oftmals labilen Eltern in der Trennungssituation zu stabilisieren und ihre Kommunikations- und Erziehungsfähigkeit wiederherzustellen.

Insbesondere bei hochstrittigen Trennungen benötigen die Eltern Unterstützung, um auch weiterhin ihre gemeinsame Elternverantwortung sowie die Nöte und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Die in der Regel sehr eskalierten Fallkonstellationen erfordern einen hohen Aufwand und ein spezielles fachliches Vorgehen.

Häufig wendet sich nur ein Elternteil hilfeschend an die Beratungsstelle, der andere Elternteil zeigt jedoch kein Interesse an gemeinsamer Beratung. Es braucht jedoch die Bereitschaft beider Eltern, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Beratung ist freiwillig und kann nur gelingen, wenn beide Eltern grundsätzlich bereit sind, die Hilfe anzunehmen und mit der Fachkraft zusammen zu arbeiten und ein Mindestmaß an Problemeinsicht und Veränderungsbereitschaft mitzubringen.

4.2 Beratungsangebote außerhalb des Beratungszentrums / offene Sprechstunden

Beratungsangebot in Kücknitz

Die Strecke zwischen Kücknitz und Lübeck Innenstadt wird als große Hürde wahrgenommen. Ziel ist es den Familien einen einfacheren Zugang zur Familienberatung zu ermöglichen. Daher bieten wir in Kücknitz in den Räumen im KirchenFORUM Alte Post, jeden 2. Donnerstag im Monat unsere Beratung an. Eltern, die sich zur Beratung im Beratungszentrum anmelden, können wählen wo sie die Beratung in Anspruch nehmen wollen. Die außen Sprechstunde führt Frau Mentner durch. Das Angebot ist auf kontinuierliche Beratungsprozesse ausgelegt.

Offene Sprechzeiten im Beratungszentrum

Auch 2020 wurde die offene Sprechstunde in der Familien- und Erziehungsberatung bis zum Beginn des ersten Lock Downs Mitte März weitergeführt. Das Ziel dieses Angebotes ist Klienten auch anonym Beratung anzubieten und ihnen die Chance zu eröffnen, sich auch an uns zu wenden, wenn sie unsicher sind, ob sie mit ihrem Anliegen bei uns richtig sind oder sie sich zunächst unverbindlich informieren wollen. Auch bei konkreten Fragen zur Erziehung bietet dies für Ratsuchende eine Möglichkeit fachliche Unterstützung zu bekommen. Zudem ist hier die Möglichkeit gegeben sich kurzfristig mit ihren Fragen an Beratungsfachkräfte zu wenden.

Die Sprechstunde ist dienstags von 16:00-17:00 Uhr und donnerstags von 09:00- 10:00 Uhr. Bis zum 16. März wurden **21 Beratungen durchgeführt**. In **10 Fällen kam es zu einer Anmeldung** und zur kontinuierlichen Beratung. In den restlichen 11 Einzelberatungen konnten die Anliegen der Klienten ausreichend in der Beratungszeit geklärt werden.

Ab Mitte März haben wir von der offenen Präsenzberatung auf Telefonberatung umgestellt. Ratsuchende können innerhalb der Büroöffnungszeiten anrufen und Beratung bekommen, ohne sich Anmelden zu müssen. Seit dem ersten Lockdown haben wir 260 Beratungen telefonisch durchgeführt.

4.3 Kontaktbegleitung zwischen Pflegekindern und ihren Herkunftsfamilien



Im Aufgabenfeld der Kontaktbegleitung von Pflegekindern mit ihren Herkunftsfamilien werden in unseren Räumen die Kontakte begleitet, bei denen der Pflegekinderdienst eine Begleitung der Kontakte für notwendig hält.

In der Praxis stellen die Besuchskontakte Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern häufig vor eine Herausforderung. Hier treffen mindestens zwei Familiensysteme und ihre unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse direkt aufeinander, was nicht selten Konflikte zwischen den

Beteiligten hervorruft.

Je nach Verbleibensperspektive des Kindes in einer Pflegefamilie haben Besuchskontakte unterschiedliche Aufgaben. Steht eine Rückführung an, so dienen sie dem Erhalt oder dem Wiederaufbau von Bindungen. Soll ein Pflegekind jedoch in der Pflegefamilie verbleiben, so tragen Besuchskontakte dazu bei, die Bezüge des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie nicht ganz zu verlieren. Sie geben dem Kind die Möglichkeit, sich mit seiner Vergangenheit auseinander zu setzen und so seine Identitätsfindung zu unterstützen. Die Kontakte sollen dem Kind die Möglichkeit geben, zu verstehen warum es in einer Pflegefamilie ist, mögliche Idealisierungen ebenso wie das komplette Ablehnen der Herkunftseltern verhindern helfen und langfristig dem Kind die Chance eröffnen, Antworten auf seine Fragen zu bekommen.

Das Ziel ist eine Verselbständigung dieser Kontakte außerhalb der Beratungsstelle und ohne externe Begleitung. Dies bedeutet, dass die Pflegeeltern und die Herkunftsfamilie diese Kontakte eigenständig organisieren. Die Häufigkeit und der Rhythmus der Kontakte sind individuell unterschiedlich. Generell werden die Kontakte von einer Berater*in begleitet und in regelmäßigen Gesprächen mit den Beteiligten besprochen.

Im Jahr 2020 wurden **5 Herkunftsfamilien** in der Beratungsstelle begleitet. Die letzten Kontaktbegleitungen wurden im September beendet. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Beratungszentrum Hüxterdamm sind diese nicht mehr möglich, da der Mindestabstand und die Kontaktbeschränkungen nicht eingehalten werden können. Das Hygienekonzept schließt die Nutzung der Spielräume im Kellergeschoss für mehr als 2 Personen aus.

4.4 Online Beratung

Seit November 2010 ist die Beratungsstelle im Rahmen der Entwicklung eines sicheren Beratungsportals des Diakonischen Werkes auch über ein gesichertes Webmail Postfach für Ratsuchende erreichbar. So ist ein Online - Erstkontakt, der die Kriterien des Datenschutzes erfüllt, möglich. Hier können sich Ratsuchende zunächst geschützt und unabhängig von Beratungszeiten mit ihren Anliegen an die Beratungsstelle wenden. Innerhalb von maximal 2 Arbeitstagen erhalten die Ratsuchenden eine Antwort. Da die EB nur für Lübecker zuständig ist, wird das Angebot nicht als offizielle Online- Beratung im Netz geführt.

Wir verstehen die Möglichkeit, zunächst über Online-Beratung Kontakt zu uns aufzunehmen, als niederschwelliges Angebot für Ratsuchende. Hier kann Vertrauen geschaffen werden, um die Ratsuchenden zu motivieren sich in die Beratungsstelle zu trauen.

Dies Angebot wird von den Ratsuchenden auch genutzt, um allgemeine Fragen zum Thema Beratung zu stellen, wie zum Beispiel, „An wenn kann ich mich wenden, wenn ich mit meinem Partner eine Paartherapie mit einem Beraterpaar machen möchte“ oder zum Thema Trennung, wie: „Wie kann ich mich von meinem Partner trennen, wo bekomme ich Informationen wieviel Unterhalt ich bekomme“. Diese Anfragen sind in der Regel Sachfragen, die mit einer Antwortmail zu beantworten sind. Die meisten Beratungsanfragen werden jedoch weiterhin über die wenig geschützte E-Mail Adresse gestellt.

Vom sicheren Beratungsportal hat 2020 Niemand Gebrauch gemacht. Alle Anfragen sind direkt über E-Mail oder über das Telefon gestellt worden.

Erziehungs- und Familienberatung

4.5 Fallübergreifende Tätigkeiten

Neben einzelfallbezogenen gehören auch fallübergreifende, präventiv ausgerichtete Leistungen zum Aufgabenspektrum der Familienberatung. Die Aufgabe ist hier die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und die Vernetzung der Einrichtung und die Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen, um so positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen.

Vernetzung nimmt viel Zeit in Anspruch, ist aber unverzichtbar. Wir überprüfen unsere Vernetzungskontakte fortlaufend auf ihre Sinnhaftigkeit, um einen effektiven Einsatz unserer Arbeitszeit zu gewährleisten.

Kooperation mit den Lübecker Familienzentren

Im Jahr 2020 wurden pandemiebedingt nur 9 Veranstaltungen durchgeführt. Im Bereich **Angebote für Fachkräfte wurden 8 Veranstaltungen** und im Bereich der **Angebote für Eltern wurde 1 Veranstaltung** durchgeführt. Alle anderen Veranstaltungen wurden aufgrund der Kontaktbeschränkungen abgesagt, oder kamen nicht zustande, weil die Eltern bei Gruppenangebote sehr zurückhaltend waren und so nicht die notwendige Teilnehmerzahl von 5 Anmeldungen für ein Gruppenangebot nicht erreicht wurde.

Als Kooperationspartner der Familienzentren bieten wir drei Arbeitsschwerpunkte an:

1. **Die Beratung von Fachkräften** vor Ort im Sinne von Supervision und Fallbesprechungen. Dieses Angebot wurde gut angenommen und war sicher für beide Seiten gewinnbringend.
2. **Die Beratung von Eltern** im Rahmen eines Übergabegesprächs oder einer direkten Beratung vor Ort z.B. über offene Sprechstunden. Durch die persönlichen Kontakte sind außerdem mehr Familien aus den Familienzentren zu uns in der Beratungsstelle gekommen.
3. **Bildungsangebote für Familien** in Form von Gesprächsabenden zu unterschiedlichen Erziehungsthemen.

Die Auflistung gibt das aktuelle Angebot 2020 des Beratungszentrums für die Familienzentren wieder:

Beratung von Fachkräften

- Familienzentrumsinterne Team- oder Fallberatung
- Leitungssupervision
- Fallbesprechung im Team bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Scheidungskindern helfen - Was können Sie als Kita tun?
- Schwierige Elterngespräche führen - Gesprächstechniken für schwierige Gespräche
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten- welche Hilfen und Therapien gibt es in Lübeck? - Information und Fallbesprechung

Familien- und Erziehungsberatung

- Individuelle Familien- und Erziehungsberatung
- Offene Elternsprechstunde zu Familien- und Erziehungsfragen

Bildungsangebote für Eltern /Erziehungsgespräche zu folgenden Themen

- Muss ich immer erst lauter werden? Wege aus der Brüllfalle
- Spielen, wachsen, lernen - wie kleine Kinder sich die Welt aneignen
- Am Ende meiner Nerven fehlt mir die Gelassenheit – Erziehen ohne Schreien und Dauermeckern
- Regeln, Grenzen, Konsequenzen- Wieviel Erziehung braucht mein Kind?
- Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch? - Ermutigungen für Eltern
- „Mama, ich kann nicht schlafen!“ Ein Themenabend rund um die Themen Einschlafen, Durchschlafen und Familienbett
- Spielen nicht nur ein Kinderspiel. Ein Themenabend über die Bedeutung des Spiels für die Lernentwicklung von Kindern
- Über die Bedeutung von Wut und Trotz und den Umgang damit.
- Nein zur Schule will ich nicht!“ Ein Themenabend zum Thema Schulangst, Schulunlust und Schulverweigerung
- Strategien zur Stressbewältigung im Alltag.
- Sicherer Umgang mit Medien.
- Getrennte Eltern – Wie können Sie ihre Kinder unterstützen?
- Am Esstisch und beim Schlafen gehen – welche Rituale gibt es bei Ihnen?
- Werte in der Erziehung in Deutschland – ein Angebot für geflüchtete Eltern
- Die emotionale Entwicklung von Kindern - Wie können Eltern einen guten Umgang mit Gefühlen fördern?
- Die Kunst des Schenkens – wie Eltern auf die Wünsche der Kinder angemessen reagieren können
- Als Mutter und Vater neu in Deutschland - Was sollte ich zum Thema Erziehung meiner Kinder in Deutschland wissen?
- Grenzen setzen und dabei Grenzen erleben - eine Herausforderung für alle Eltern
- Glückliche Mama - glückliches Kind.
- Gefühle in der Partnerschaft – Eltern als Vorbild für ihre Kinder.

Der Vorteil der Zusammenarbeit liegt in der direkten und persönlichen Ansprache der Eltern. Durch den persönlichen Kontakt zu einer Berater*in der Familienberatungsstelle sinkt die Hemmschwelle, bei familiären Schwierigkeiten das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Auch fällt es den Einrichtungen leichter uns den Eltern zu empfehlen, weil sie die Arbeit und Kompetenz der Mitarbeiter*in besser einschätzen können und eine Empfehlung so überzeugender ausgesprochen werden

kann. Insgesamt fällt die Bilanz zur Zusammenarbeit von Seiten der Familienzentren und von Seiten der Beratungsstelle positiv aus.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Die Beratungsstelle ist Teil des Jugendhilfeangebots in Lübeck. Zur Erfüllung unseres Auftrages sind wir in zahlreiche Netzwerke eingebunden. Die Kooperation und der Austausch mit den Mitarbeitenden der anderen Beratungsdienste und Institutionen ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. So wurde auch im Jahr 2020 die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen gesucht und ihnen fachliche Unterstützung angeboten. Darüber hinaus wurden die Belange der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien in diverse fachliche Gremien eingebracht.

Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt gewährleistet, dass aktuelle fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen im Netzwerk zeitnah ausgetauscht werden und umgehend in die Teambesprechungen und die laufende Arbeit der Einrichtung einfließen können.

Als Integrierte Beratungsstelle sind Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Hierbei können Synergieeffekte genutzt und die Effizienz und Effektivität des Einsatzes personeller Kapazitäten gesteigert werden. Dies steigert die Effizienz und die Effektivität des gesamten Personaleinsatzes.

Eine regelmäßige bis kontinuierliche Mitarbeit erfolgte in diesem Jahr überwiegend per Video- oder Telefonkonferenz im Rahmen der Familien- und Erziehungsberatung in folgenden Arbeitskreisen/ Arbeitsgemeinschaften:

Kommunale Ebene

- Kooperationskreis Kinderschutz in Lübeck
- KIK AK (Häusliche Gewalt)
- Netzwerk Frühe Hilfen

Landesebene

- Fachkonferenz Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg
- Arbeitskreis Prävention (sexuelle Gewalt) im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

Im Berichtsjahr 2020 fanden zahlreiche Kooperations- und Vernetzungstreffen statt:

- Familienzentren
- Familiengericht
- Frauenhäuser in Lübeck
- Frauen Notruf
- Frühe Hilfen
- Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Herzogtum Lauenburg
- Kinderschutzzentrum
- Kinder- und Jugend Notruf, Lübeck
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen
- Kitawerk, Lübeck
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- Pflegekinderdienst des Jugendamtes, Lübeck

- pro familia – Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung in Lübeck
- Schuldnerberatung, Clever Haushalten
- Schulsozialarbeiterinnen
- Suchtberatung der AWO
- Sozialberatungsstellen des Jugendamtes, Lübeck
- UKSH
- Verein für Lübecker Kinder

Erziehungs- und Familienberatung

4.6 Arbeitsübersicht / Statistik 2020

Der statistische Bericht besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil werden alle im Jahr bearbeiteten Fälle statistisch aufbereitet. Hier werden die zentralen Aussagen über Fall- und Sitzungsdaten sowie über die Wartezeit getroffen und die Zusammensetzung unserer Klientel aufgrund soziologischer Kategorien aufgeschlüsselt. Hier finden sich insbesondere Aussagen über die Alters- und Geschlechterverteilung, die familiäre und die sozioökonomische Situation.

Im zweiten Teil werden die Daten über die im Jahr 2020 abgeschlossenen Fälle erfasst. Hier findet die Darstellung und Analyse unserer konkreten Beratungsleistung statt, wie die Dauer der Beratungen, die von uns verwandten Arbeitsformen und Methoden sowie die Abschlussgründe.

Erziehungs- und Familienberatung

Angaben zu den im Jahr 2020 bearbeiteten Fällen

Beratungsfälle

2020	Anzahl
Gesamtzahl der aktiven Fälle	845
Neuaufnahmen	609
Übernahmen aus dem Vorjahr	236
Abgeschlossene Fälle	605
Fortlaufend am 31.12.2020	240
Wiederaufnahmen	180

Tab. 1: Anzahl Beratungsfälle in 2020

Insgesamt wurden in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle im Berichtsjahr **845 Fälle bearbeitet**, von denen **605 im Jahr 2020 abgeschlossen** wurden. Zum Jahreswechsel 2020 /2021 waren 236 Fälle aktiv in der Beratung, die wir ins Jahr 2021 übernommen haben. 18 Klienten hatten sich im Dezember noch angemeldet und bis Ende Dezember 2020 keinen Beratungstermin gehabt. 180 Klienten gaben an, in den Jahren zuvor schon einmal in der Erziehungsberatung angemeldet gewesen zu sein. Wiederaufnahmen ermöglichen es Ratsuchenden sequenziell in schwierigen Situationen aktuell Rat zu holen.

Addiert man dazu die **Telefonberatungen** die während der Lock down Phasen von uns bearbeitet wurden und die wir nicht in der Statistik als Fall erfasst haben, kommen nochmals 260 Kontakte dazu. Von den 260 Kontakten wären 175 Kontakte normalerweise als Präsenzberatung geführt worden. Von Januar bis März kommen noch 11 Beratungen der offenen Sprechstunde hinzu. In der Summe ergibt dies **1116 Beratungsprozesse im Jahr 2020**.

Zu den Beratungsprozessen wurden im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung noch **9 Veranstaltungen für Fachkräfte und Eltern** durchgeführt. Diese Veranstaltungen erreichten 63 Teilnehmende.

In der Statistik nicht erfasst sind die Klienten, die sich zwar telefonisch in der Erziehungsberatung angemeldet haben und denen ein Termin für ein Erstgespräch angeboten wurde, die jedoch zum vereinbarten Erstgespräch nicht erschienen sind und bei denen es in der Folge, trotz eines erneuten Terminangebotes zu keinem Kontakt kam. **2020 wurden von 39 Personen die vereinbarten Erstgesprächstermine** (in der Regel mehrere Termine) **nicht wahrgenommen**. Diese 39 Klienten sind in den oben dargestellten Fallzahlen nicht enthalten, weil es zu keinen Fachkontakten gekommen ist.

Über die Jahre betrachtet zeigt sich eine hohe Nachfrage nach Erziehungsberatung und eine zunehmend gestiegene Bereitschaft, vom gesetzlichen Anspruch auf diese Hilfe zur Erziehung Gebrauch zu machen, unabhängig von der sozioökonomischen Situation der Ratsuchenden. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf nach Beratung in der Erziehungsberatungsstelle der Gemeindediakonie auch in Zukunft bestehen bleiben wird. Die Familienberatung wird auch weiterhin ihre Anstrengungen darauf richten, das bestehende Hilfeangebot auf hohem Leistungsniveau aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Offene Sprechstunde

Auf Grund der Pandemie gab es ab Mitte März das Angebot der offenen Sprechstunde für die Familien- und Erziehungsberatung nicht mehr. Bis zum ersten Lockdown Mitte März gab es 21 Gespräche mit Klienten von den sich 10 Klienten dann für die kontinuierliche Beratung angemeldet haben. Unser Hygienekonzept sah nach dem ersten Lock down keine offene Sprechstunde mehr vor, in der Klienten unangemeldet kommen können und anonym beraten werden können. Ratsuchende Klienten wurden stattdessen telefonisch beraten.

Online – Beratung

Über unser sicheres Beratungsportal hat 2020 hat niemand Familienberatung in Anspruch genommen. Ratsuchende nutzen für Anfragen und zur Kontaktaufnahme unsere Mail-Adresse. Diese Online-Anfragen werden von uns statistisch nicht erfasst.



Schnelles Erstgespräch und Wartezeit

Das Ziel der Familienberatungsstelle den Klienten innerhalb von 2 Wochen (Ferienzeiten: bis zu 4 Wochen) nach ihrer Anmeldung ein erstes Gespräch mit einer Beratungsfachkraft anzubieten bleibt bestehen. Dennoch lässt sich dies bei den hohen Anmeldezahlen nicht mehr durchgängig realisieren. Diese Regelung bedeutet für die Ratsuchenden, dass sie frühzeitige Hilfe erfahren und sichert die Möglichkeit der Krisenintervention. Bei Ratsuchenden, die in der Terminabsprache unflexibel sind (z.B. nur mittwochs ab 17:00 Uhr), erst nach einem geplanten Urlaub einen Termin möchten, oder weil die Diagnostik in einer Facharztpraxis noch nicht abgeschlossen ist, kann es länger als 3 Wochen dauern bis ein Termin zum Erstgespräch gefunden wird. Bei akuten Krisen sowie bei jugendlichen Selbstmeldern wird grundsätzlich eine kurzfristige Versorgung ermöglicht.

2020	Anzahl	Prozent
keine Wartezeit	43	5,09 %
bis 1 Woche	88	10,41 %
Bis 2 Wochen	154	18,22%
bis 3 Wochen	183	21,66 %
bis 4 Wochen	123	14,56 %
bis 8 Wochen	165	19,53%
über 8 Wochen	83	10,53%
Gesamt	845	100,00 %

Tab. 3: Wartezeit bis zum ersten Fachkontakt

Über 70% der Klienten haben innerhalb von maximal 4 Wochen einen ersten Beratungstermin wahrgenommen. Die gestiegene Zahl der zu bearbeitenden Fälle macht sich auch in der Wartezeit bemerkbar.

Häufig schwierig gestaltet sich die Terminvereinbarung im Rahmen der Trennungs- und Umgangsberatung, insbesondere bei den hochstrittigen Elternteilen, die auch über die Terminabsprache ihre Konflikte austragen. Generell zeichnet es sich ab, dass Familien insgesamt unter einem hohen Termindruck stehen. Familientermine oder Termine mit Kindern und Jugendlichen können überwiegend aufgrund der langen Schulzeiten erst in den Nachmittags- bis Abendstunden wahrgenommen werden. Obwohl jede Beratungsfachkraft Termine in den Abendstunden anbietet, sind diese begrenzt, was zu Verzögerungen in der Vergabe der Beratungstermine führt.

Wartezeit vom Erstgespräch bis zum Beratungsbeginn

Wartezeit	Anzahl	Prozent
bis 3 Wochen	89	10,54 %
bis 8 Wochen	274	32,42 %
über 8 Wochen	207	24,50 %



keine kontinuierliche Beratung	275	32,54 %
Gesamt	845	100,00 %

Tab. 4: Wartezeit bis zur kontinuierlichen Beratung

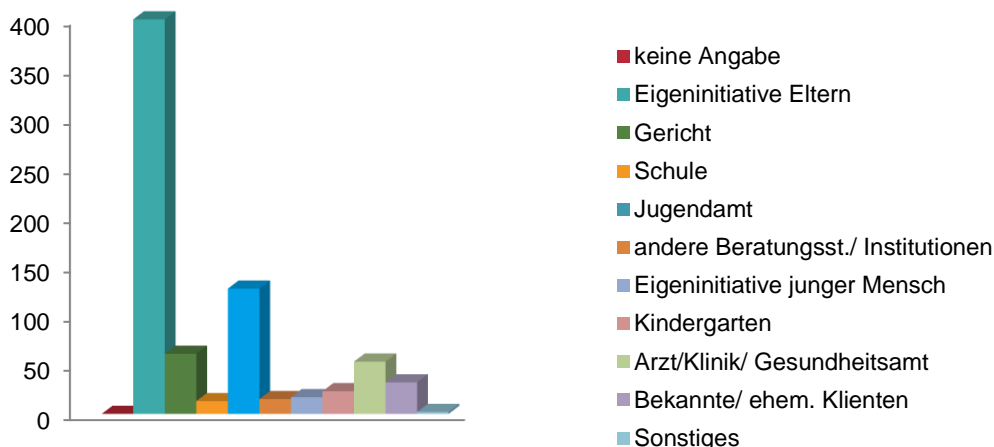
Gut 10% der Beratungen konnten ohne lange Wartezeit nach dem Erstgespräch fortgesetzt werden. 32% der Klienten hatten zwischen dem Erstgespräch und den weiteren Beratungsgesprächen eine Wartezeit von bis zu 2 Monaten. Bei 24% betrug die Wartezeit über 2 Monate. Bei gut 32% der Ratsuchenden kam es zu keiner kontinuierlichen Beratung. Diese Gruppe setzt sich aus drei Klientengruppen zusammen. Erstens, Klienten deren Erstgespräch noch im Jahr 2020 stattfand, die kontinuierliche Beratung jedoch erst im Jahr 2021 begonnen hat. Zweitens Klienten deren Anliegen mit einem Beratungsgespräch geklärt werden konnte. Der größte Anteil dieser Gruppe ist jedoch auf die veränderte Zuweisung von Umgangsberatungen zurückzuführen. Häufig kommt ein Elternteil mit dem Wunsch nach gemeinsamer Mediation in die Beratung, der andere Elternteil kommt diesem Wunsch nach gemeinsamen Gesprächen jedoch nicht nach, so dass es zu keinem kontinuierlichen Beratungsprozess kommt. Es bleibt in diesem Fall zumeist bei einem Beratungsgespräch.

Anregung zur Beratung

	Anzahl	Prozent
Eigeninitiative, Eltern bzw. Sorgeberechtigte	500	59,17 %
Jugendamt	127	15,03 %
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	53	6,27%
Gericht	61	7,22%
andere Beratungsstellen./ Institutionen	15	1,78 %
Bekannte/Verwandte/ehem. Klienten	32	3,79 %
Kindergarten	23	2,72 %
Schulen	13	1,54 %
Eigeninitiative, junger Mensch	17	2,01 %
sonstiges	4	0,48%
Gesamt	806	100 %

Tab. 5: Anregung zur Anmeldung

Anregung zur Anmeldung



Mehrfachnennungen sind ausgeschlossen, wenn es mehrere Empfehlungen gibt, wird nur eine Kategorie erfasst. 65% der Ratsuchenden haben die Familien- und Erziehungsberatung aus eigener Motivation aufgesucht. Gut 10% aller Kinder fallen Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Ärzt*innen durch Verhaltensauffälligkeiten auf, 15% werden vom Jugendamt, 7% vom Familiengericht und 2% von anderen Beratungsstellen an uns verwiesen.

Initiative

Diese folgende Tabelle macht geschlechtsspezifische Unterschiede in der Initiative zur Beratung deutlich und kann dahingehend interpretiert werden, dass Mütter nach wie vor die Hauptverantwortung in Erziehungsfragen tragen. Väter, die initiativ die Beratungsstelle aufsuchen, kommen vielfach um Fragen im Rahmen der Umgangsberatung zu klären. Jedoch ist die Zahl der Eltern, die sich gemeinsam zur Beratung anmelden, von 7 % in 2018 auf knapp 16 % in 2020 gestiegen.

2020	Anzahl	Prozent
Mutter	515	60,95 %
Eltern gemeinsam	135	15,98%
Vater	160	18,93 %
Jugendliche	16	1,89 %
Elternteile mit Stiefelternanteil	5	0,59 %
Pflegeeltern	1	0,12 %
Sonstige	9	1,07 %
Keine Angabe	0	0 %
Gesamt	845	100 %

Tab. 6: Initiative zur Beratung

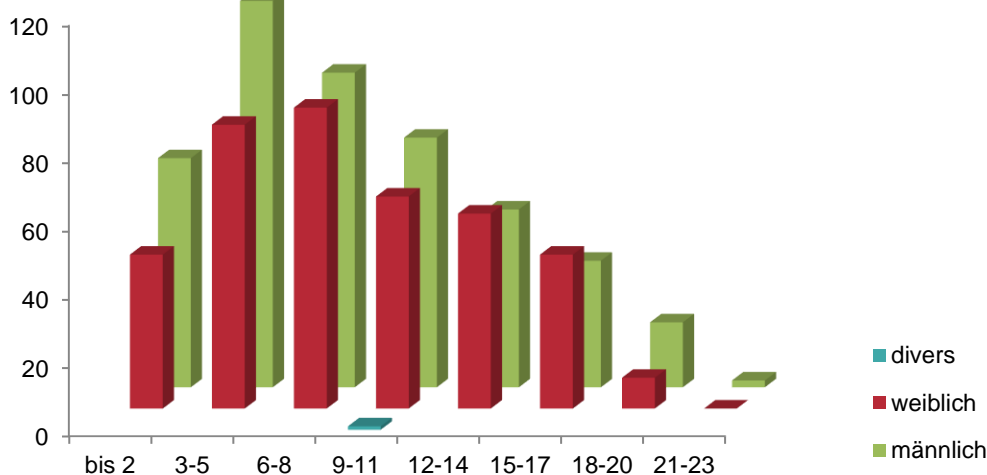
Alter- und Geschlechtsverteilung

Insgesamt ist die Gruppe der Familien mit kleinen Kindern (bis 5 Jahre) mit über 36% wie im Vorjahr hoch. Die Gruppe der 0 bis 2 Jahre alten Kinder ist mit gut 13% konstant geblieben. Der überwiegende Anmeldegrund in dieser Altersklasse sind Umgangs-beratungen der Eltern, die sich entweder schon vor der Geburt oder kurz nach der Geburt getrennt haben.

Jahre	2020	
0 bis 2	112	13,25 %
3 bis 5	196	23,20 %
6 bis 8	180	21,30 %
09 bis 11	136	16,09 %
12 bis 14	109	12,90 %
15 bis 17	82	9,70 %
18 bis 20	28	3,31 %
21 bis 23	2	0,24%

Tab. 7: Alter bei Neuanmeldungen

Geschlechterverteilung, nach Alter differenziert



Die Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen, die in der Beratungsstelle angemeldet wurden ist nicht ausgeglichen. Mit 389 Mädchen (46,04%) und 455 Jungen (53,85%) überwiegen die männlichen Klienten. Die Zahl der Kinder und Jugendliche mit nicht eindeutigem Geschlecht ist zum Vorjahr von 3 Klienten auf 1 Klienten gesunken.

Migrationshintergrund

In 129 (15,27%) Beratungsfällen wurde angegeben, dass mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat. Das sind 5% weniger als 2019.

In Lübeck hatten 2018 24,2% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in der Erziehungs- und Familienberatung nach wie vor unterhalb des statistischen Mittels des Bevölkerungsanteils in Lübeck. Dennoch zeichnet sich ab, dass die Familien zeitverzögert auch in der Familien- und Erziehungsberatung ankommen. In den Familien mit Migrationshintergrund gaben 3,79% an, in der Familie nicht deutsch zu sprechen. Auch wenn sich dieser Prozentsatz um knapp 2% verringert hat, gab es auch 2020 in mehreren Fällen die Notwendigkeit einen Sprachmittler hinzuzuziehen. Dies erhöhte nicht nur den Koordinationsaufwand, es bedeutete auch zusätzliche Kosten, die von der Gemeindediakonie getragen werden mussten.

Migrationshintergrund	Anzahl	Prozent
Mutter	93	11,01 %
Vater	141	17,49 %
Ausländische Herkunft mind. 1 Elternteils	118	13,96 %

Tab. 8: Eltern mit Migrationshintergrund

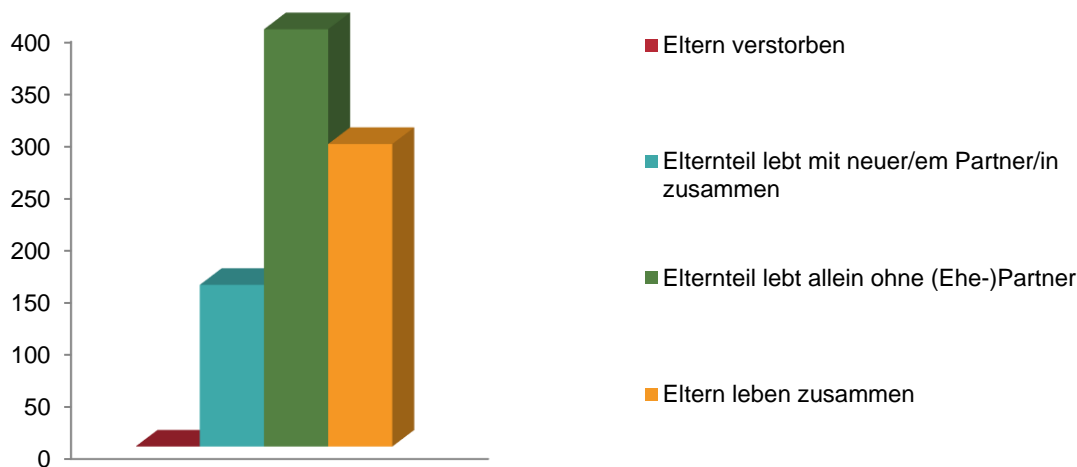
Familiäre Situation

Situation in der Herkunftsfamilie	Anzahl	Prozent
Elternteil lebt mit neuem/er Partner/in	155	18,34 %
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner	400	47,34 %
Eltern leben zusammen	290	34,32 %
Eltern sind verstorben	0	0 %
Gesamt	845	100 %

Tab. 9: Familiäre Situation in der Herkunftsfamilie

Im Jahr 2020 bleiben die Zahlen zum Vorjahr konstant. Die Gruppe der Alleinerziehenden bleibt jedoch auch 2020 mit 47% deutlich überrepräsentiert. Zählt man die Einelternfamilien und die Stieffamilien zusammen (65%) wird deutlich, in wie vielen Beratungen Trennungen und Trennungsfolgen eine Rolle spielen.





Sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Die Zahl der Familien, die 2020 überwiegend Sozialleistungen bezogen haben ist leicht gesunken auf 223 Familien (26,24%), im Jahr 2019 waren es 235 Familien (29,16%).

Das Statistische Bundesamt hat ausgewiesen, dass 2018 8,7% der Bevölkerung auf existenzsichernde finanzielle Hilfen angewiesen waren, in Schleswig-Holstein lag die Quote bei 9,5%. Legt man diese Werte zu Grunde, ist die Zahl der Kinder, die ganz oder zum Teil von staatlicher Unterstützung leben mussten, mit 26% in der Beratungsstelle deutlich überrepräsentiert.

	Anzahl	Prozent
Berufstätigkeit	626	74,08 %
Arbeitslosigkeit	65	7,69 %
Haushaltsführung	42	4,97 %
Ausbildung/ Umschulung	11	1,3 %
Unterhaltsleistungen	17	2,01 %
Berufst. u. Sozialleistungen	72	8,52 %
Rente	2	0,24 %
Sonstiges	3	0,36 %
keine Angabe	1	0,12 %
	845	100,00 %

Tab. 10: sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Inanspruchnahme nach Stadtteilen

Bezogen auf das jeweilige Zuständigkeitsgebiet der Beratungsstellen des Jugendamts ergibt sich folgende Verteilung:

2020	Anzahl
Moislinger Berg 1	310
Adolf-Ehrtmann-Str. 3	267
Fackenburger Allee 29	209
Kirchplatz 7b	59
Keine Angaben	0

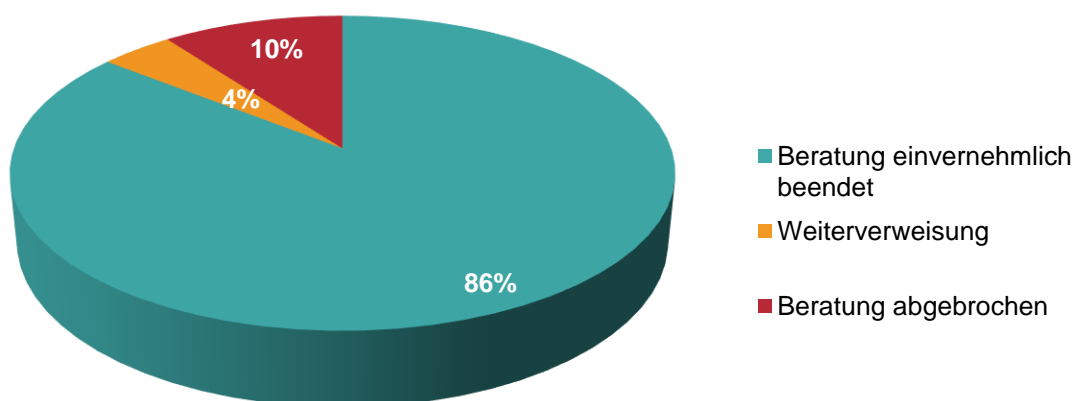
Tab. 11: Anzahl Beratungsfälle bezogen auf die Zuständigkeiten der Beratungsstellen des Jugendamtes Lübeck

Teil 2

In diesem Teil der statistischen Auswertung wurden nur die Daten der Klienten berücksichtigt, deren Beratungsprozess 2020 abgeschlossen wurde.

Abschlussgründe

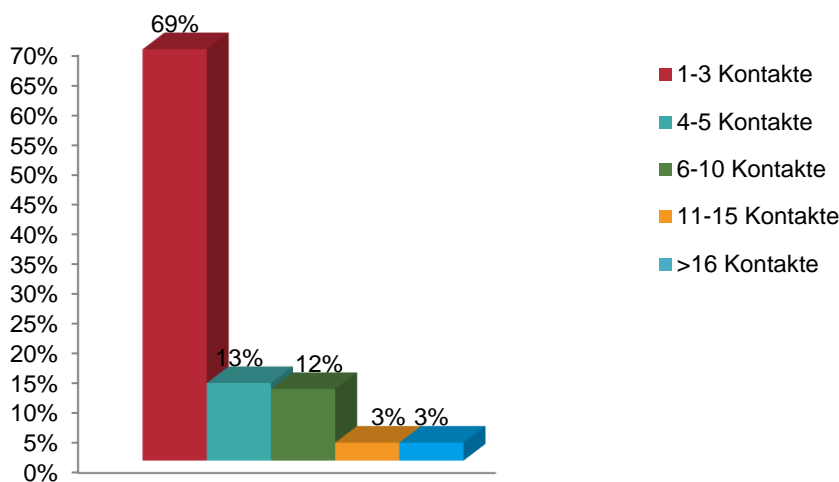
2020 wurden **605 Fälle** abgeschlossen.



86% der Beratungen wurden mit den Ratsuchenden im Einvernehmen beendet. In 7,5% der Fälle erfolgte ein Abbruch durch die Ratsuchenden, in der Regel wird der Grund des Abbruchs nicht mitgeteilt. Die Ratsuchenden kommen nicht mehr zu den vereinbarten Terminen und reagieren auch nicht auf erneute Terminangebote. In 2,5% erfolgte der Abbruch durch die Beratungsstelle, Pflegefamilie oder durch eine

betreuende Einrichtung. In 4% der Fälle erfolgte eine Weiterverweisung an einen Therapeuten, eine Klinik oder in eine andere Hilfe zur Erziehung.

Beratungsdauer



Der zeitliche Aufwand für Beratung und Therapie ist sehr unterschiedlich. 94% aller Beratungen wurden unter 10 Sitzungen abgeschlossen. Die hohe Zahl der Kontakte zwischen 1-3 Kontakten ist zum einen im Rahmen von Umgangsberatungen entstanden. Häufig kommt ein Elternteil mit dem Wunsch nach gemeinsamer Mediation in die Beratung, der andere Elternteil ist zu gemeinsamen Gesprächen jedoch nicht bereit, so dass es zu keinem Beratungsprozess kommt. Zum anderen nutzen ehemalige Klienten die Beratung im Rahmen der Wiederanmeldung, um einzelne Fragestellungen zu klären, die in ein bis drei Gesprächen geklärt werden können.

Ursächlich für die Zahl der Fälle, die über 16 Sitzungen dauern, sind Beratungsprozesse bei denen ein Elternteil oder das Kind oder Jugendliche*r psychisch krank ist, und die Ratsuchenden hier eigeninitiativ Unterstützung suchen. Häufig sind die Therapien durch das Gesundheitssystem ausgeschöpft. Die Betroffenen und deren Familien fühlen sich dennoch noch nicht ausreichend in der Lage, ohne begleitende Unterstützung schwierige Alltagssituationen in der Familie zu bewältigen.

Die Fälle deren Sitzungshäufigkeit 25 Beratungen übersteigen (dies ist häufig dann der Fall, wenn Interventionen mit Eltern und dem Kind bei unterschiedlichen Beratern stattfinden), werden in internen Hilfeplangesprächen vorgestellt. Hier berät das Team über das weitere Vorgehen.

Vorstellungsanlass

Warum die Ratsuchenden Hilfe in Anspruch nehmen, wird den von der Landesstatistik vorgegebenen Kategorien zugeordnet. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich.

Betrachtet man die Verteilung der Statistik zum Vorstellungsanlass wird deutlich, dass es in 48% der Fälle um familiäre Konflikte im Kontext einer Trennung- und Scheidung geht.

Kategorien der Landesstatistik	Anzahl	Prozent
Unversorgtheit des jungen Menschen	9	1,05 %
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung der jungen Menschen	7	0,82 %
Gefährdung des Kindeswohls	8	0,94 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	214	25,03 %
Belastungen der jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	57	6,67 %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	413	48,30 %
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	58	6,78 %
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme der jungen Menschen	53	6,20 %
Schulische / berufliche Probleme der jungen Menschen	36	4,21 %
Übernahme von einem anderen Jugendamt	0	0

Tabelle 12 Vorstellungsanlass (Symptomatik) (Mehrfachnennungen sind möglich)

Unzureichende Versorgung des jungen Menschen beinhaltet z.B. den Ausfall einer Bezugsperson wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod; unbegleitet eingereiste Minderjährige.

Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen in der Familie beinhaltet soziale, gesundheitliche oder wirtschaftliche Probleme, die (Mit-)Verantwortlich für die Probleme in der Familie sind.

Bei der Gefährdung des Kindeswohls gibt es eine Vernachlässigung, körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie.

Unter Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten wird die Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung oder unangemessene Verwöhnung verstanden.

Bei Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern liegt beispielsweise eine psychische Erkrankung, Suchtverhalten oder geistige / seelische Behinderung der Eltern vor.

Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte umfassen Probleme, die im Zusammenhang mit Partnerkonflikte, Trennung oder Scheidung der Eltern insbesondere Beratung zur Ausübung des Umgangs- und Sorgerechtes, sowie Konflikte in Adoptiv- oder Pflegefamilien, Eltern-/ Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen.



Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen beinhalten Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/ Alkoholkonsum, Delinquenz / Straftaten

Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen beinhalten beispielsweise, Entwicklungsrückstände, Ängste, Zwänge, Selbstverletzendes Verhalten, depressive Verstimmungen, suizidale Tendenzen, psychosomatische Beschwerden wie Essstörungen, psychogene Kopf- und Bauchschmerzen, Enuresis sowie Akzeptanzprobleme mit dem eigenen Körper

Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen beinhalten Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen (Teilleistungsstörungen), Wahrnehmungsstörungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), Aufmerksamkeitsstörungen, Schulschwierigkeiten, Schulvermeidung (Schwänzen) sowie Hochbegabung.

Arbeits- und Interventionsformen

Schwerpunkt der Beratung	Anzahl der Fälle	Prozent
§28 EB vor. m. Eltern/-teil und Familien	365	60,33 %
§28 EB vor. m. jung. Menschen	16	2,64 %
§28 EB Trennungs- und Umgangsberatung	197	32,56 %
Trennungs- und Umgangsberatung §17	22	3,64 %
Kontaktbegleitung	5	0,83 %
Gesamt	574	100 %

Tabelle 14 Schwerpunkt der Beratung

In der Beratungsstelle liegt der methodische Schwerpunkt auf der Eltern- und Familienberatung. Die Umgangsberatung umfasst mit gut 36% im Jahr 2020 ein Drittel der Beratungsanfragen. Damit nimmt die Beratung/Mediation im Rahmen der Trennungs- und Umgangsberatung an weiterhin viel Raum in der Beratungsarbeit ein.

Die Datenbasis der folgenden Tabelle sind Arbeitsformen und Methoden, die bezogen auf die abgeschlossenen 605 Fälle geleistet wurden.

Arbeitsformen und Methoden	Prozent
Beratung	53,71%
Trennungs- und Umgangsberatung	27,11 %
Familientherapie	0,68 %



Einzeltermin mit Jugendlichen	4,86 %
Einzeltermin mit Kind	0,72 %
Krisenintervention	0,46 %
Diagnostik	0,64 %
Co- Beratung	0,18 %
Fallbesprechung / Erziehungskonferenz	1,36 %
Telefonat	13,34 %
Briefe/ Bescheinigungen/E-Mail im Kontakt mit den Klienten	1,26 %
Klient nicht erschienen/ kurzfristig abgesagt	10,08 %

Tabelle 13 Tätigkeiten im Klientenkontakt

Nachfolgende Hilfen

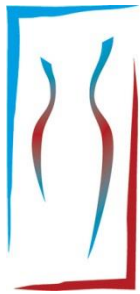
Nachfolgende Hilfen	Anzahl	Prozent
Keine nachfolgende Hilfe nach §§ 27-35, 41 bekannt	539	89,09 %
Weiterverweisung an Psychiater., Therapeuten o.ä.	46	7,60 %
and. HzE §§27-35, 41	20	3,31 %
Eingliederungshilfe § 35a	0	0 %
Gesamt	605	100 %

Tabelle 15 Nachfolgende Hilfen

Bei 89% der Ratsuchenden waren im direkten Anschluss nach der Beratung keine weiteren Hilfen notwendig. Zurück gegangen ist die Weiterverweisung an andere Therapeuten von 10,80% im Jahr 2019 auf 7,6%. Auch die Installation von anderen Hilfen zur Erziehung ist von 3,8% auf 3,3 % leicht gesunken. Hier wird nicht nur die Weiterleitung zu anderen Hilfen zu Erziehung wie beispielsweise eine Sozialpädagogische Erziehungshilfe oder Erziehungsbeistand erfasst, sondern auch die Ratsuchenden, die parallel zur Erziehungsberatung noch weitere Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. In der Regel bestehen diese Hilfen nach Beendigung des Beratungsprozesses weiter.



5. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung



Mit der Frau -
nicht gegen sie!

Wir bieten einerseits allgemeine Schwangerenberatung an in allen Fragen, die eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar berühren. Andererseits werden Frauen und Paare in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB beraten und erhalten bei Bedarf den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschein.

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung versteht sich als umfassende und ganzheitlich psychologische Beratung und Unterstützung. Dazu bietet unsere Beratung einen geschützten Freiraum, in dem wir die Ratsuchenden vorurteilsfrei annehmen. Die Klient*innen sollen ermutigt werden, sich mit ihrer Lebenswirklichkeit aktiv auseinander zu setzen, die sich durch die Schwangerschaft verändert hat. Evangelische Beratung will schwangeren Frauen dazu verhelfen, in einer bedrängenden Konflikt- und Notsituation entscheidungsfähig zu sein. Es ist wichtig, dass in der Beratung die Gedanken und Gefühle der Schwangeren in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit zur Sprache kommen dürfen. Diese Gewährung von Freiraum für eine eigene Entscheidung ist aus Sicht evangelischer Beratung eine wesentliche Möglichkeit, das werdende Leben wirkungsvoll zu schützen.

Das Profil der Beratungsstelle und die angebotenen Leistungen haben sich stetig erweitert. Die Beratungsstelle bietet den Frauen und Familien psychologische und soziale Beratung an:

- rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre des Kindes
- Beratung vor und nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung nach §§ 218/219 StGB
- Trauerbegleitung nach einer Fehlgeburt, einem Spätabbruch, nach Totgeburt oder Tod eines Kindes
- langfristige Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt (0 bis 3 Jahre)
- Informationen über Rechtsansprüche und Sozialleistungen (Elterngeld, Mutterschutz, etc...)
- Vermittlung finanzieller Hilfen durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und anderen Stiftungen
- Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik) und Begleitung nach einem auffälligen Befund
- Beratung und Begleitung im Rahmen der Vertraulichen Geburt
- Beratung zur Familienplanung, Schwangerschaftsverhütung
- Beratung bei Kinderwunsch und während der Kinderwunschbehandlung
- zu Fragen einer Adoption
- sexualpädagogische Angebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikatoren
- Fachberatung und Supervision für Krippenteams

Die ratsuchenden Frauen und Familien kommen zu uns in die Beratungsstelle. Ist dies aufgrund von körperlicher Beeinträchtigung oder einem kompliziertem Schwangerschaftsverlauf nicht möglich, fahren die Beraterinnen auch zu den Klient*innen nach Hause oder in die Klinik.

Die Beratungsstelle ist gem. § 9 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) sowie gem. §§ 218/219 des Strafgesetzbuches (StGB) staatlich anerkannt. Beratung und Begleitung im Entscheidungsprozess finden auf Wunsch der Ratsuchenden mit dem Partner, Angehörigen oder anderen Personen des Vertrauens, ggf. auch anonym, statt. Angeboten werden auch Gespräche nach einem Schwangerschaftsabbruch, nach Fehl- oder Totgeburten.

In der allgemeinen Schwangerenberatung (§2 SchKG) erhalten die Frauen und ihre Partner Informationen und Unterstützung rund um Schwangerschaft und Geburt. Weiterhin besteht die Möglichkeit Unterstützung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, sowie bei der Beantragung des Elterngeldes oder der Bundesstiftungsmittel „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ oder anderer Hilfsfonds zu erhalten.

Die Beratungsarbeit wird von zwei Beraterinnen übernommen. Zusätzlich steht der Beratungsstelle eine Verwaltungskraft mit vier Stunden pro Woche zur Verfügung.

Dipl. Psychologin, Dipl. Pädagogin, Leitung	Cornelia Goebel (4 WSTD)
--	--------------------------

Dipl. Sozialpädagogin	Sophia Leopold (32 WSTD)
-----------------------	--------------------------

Verwaltung / Sekretariat	Alexandra Scheel (4 WSTD)
--------------------------	---------------------------



Die Verteilung auf zwei Berater*innen ermöglicht ein zeitlich flexibleres Angebot und stellt eine gute Vertretungssituation bei Urlaubs- und Krankheitstagen sicher. Davon profitieren die ratsuchenden Frauen, denen schnellere und flexiblere Termine angeboten werden können.

Sollten wir den Klient*innen keinen Wunschtermin ermöglichen können, geben wir die Telefonnummern und Adressen der anderen Schwangerschaftsberatungsstellen in Lübeck oder bei Bedarf auch im Umkreis von Lübeck an die Ratsuchenden weiter.

Kommt eine Klient*in in die Schwangerenberatung steht für sie in der Regel fest, dass sie das Kind bekommt. Nun geht es ihr um Informationen zur Schwangerschaft und Geburt. Viele Frauen beantragen bei uns finanzielle Hilfen. Eine Schwangerenberatung ist nicht selten Auftakt zu einem oder mehreren Gesprächen über persönliche Probleme bzw. Paar- und Familienkonflikte der

Schwangeren, aber auch Erziehungsfragen bei schon vorhandenen Kindern. Auch in diesem Arbeitsbereich blieb die Nachfrage konstant hoch.

Die Struktur unseres integrierten Beratungszentrums ermöglicht es, bei Bedarf Frauen und Familien unkompliziert an die Erziehungsberatung überzuleiten. Durch die gute Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern können wir für die Frauen und ihre Familien niedrigschwellig Kontakte zu anderen Einrichtungen, z.B. den Frühen Hilfen, herstellen und somit den Ratsuchenden Brücken bauen und ihnen auf den Weg helfen.

Wir verstehen uns seit jeher als wichtigen und grundlegenden Baustein der Frühen Hilfen, was durch das Bundeskinderschutzgesetz noch einmal bestätigt wird. Wir leisten hier nicht nur einen entscheidenden Beitrag im Bereich der gesundheitlichen Hilfen, sondern sind an dieser Stelle auch ganz klar ein bedeutsamer und elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in einer besonderen Zeit

Zu Beginn der Covid-19 Pandemie und im ersten Lockdown gingen die Beratungsanfragen aufgrund der allgemeinen Verunsicherung zunächst zurück. Klient*innen, die schon länger bei uns Beratung in Anspruch genommen hatten, konnten sich gut auf telefonische Beratungen einlassen. Von den Klient*innen wurde diese Form der Beratung gerne in Anspruch genommen. Auch die Konfliktberatungen haben wir in dieser Zeit, gemäß dem Beschluss der Landesverordnung, neben der Präsenzberatung als Telefonberatung angeboten, was von einigen Klient*innen auch dankend angenommen wurde. Anträge an die Bundesstiftung Mutter und Kind und zur Übernahme von Verhütungskosten, wurden vorrangig auf schriftlichem Wege bearbeitet mit begleitender telefonischer Beratung. Videoberatung konnten wir ab Mai 2020 anbieten. Im Kontext der Schwangerschaftskonfliktberatung mussten wir feststellen, dass in Zeiten des Lockdowns die Umstände des Abbruchs für die Klient*innen als sehr belastend wahrgenommen wurden. Zum einen war eine Begleitung durch eine Vertrauensperson schwierig bis nicht möglich, da in den Praxen nur die Patient*innen Zutritt hatten. Zum anderen war es bei einigen Krankenkassen sehr schwierig eine Kostenübernahmebescheinigung zu erhalten. Für Klient*innen, die nicht gut deutsch gesprochen haben, war dies ein sehr großes Hemmnis. Die Mitarbeiter*innen der Krankenkassen waren im Homeoffice, sodass es erst nach mehreren Telefonaten möglich war, eine*n zuständigen Ansprechpartner*in zu bekommen. Die nächste Hürde war dann die Kostenübernahmebescheinigung zu erhalten, insbesondere wenn eine postalische Zusendung nicht möglich war.

In den Beratungen wurde deutlich, dass sich neben all den erschwerten Rahmenbedingungen die schwangeren Frauen in einer Situation befanden, die noch stärker geprägt war von Unsicherheiten, Zukunftsängsten und Verzweiflung als vor der Pandemie. Statistisch bildet sich dieser erhöhte Beratungsbedarf bei uns in der nochmals gestiegenen Anzahl an Mehrfachberatungen ab.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

5.1. Arbeitsübersicht / Statistik 2020

Beratungszahlen in der allgemeinen Schwangeren-beratung (§2 SchKG) und der Schwangerschaftskonfliktberatung (§5 SchKG)

	§ 2 SchKG	§ 5 SchKG	Gesamt
Anzahl der Beratungsgespräche	494	94	588
Anzahl der Klient*innen	178	80	258
Anzahl der Beratungsgespräche unter 30 Minuten	233	25	258
Anzahl der Beratungsgespräche 30 bis 60 Minuten	163	61	224
Anzahl der Beratungsgespräche 60 bis unter 90 Minuten	90	7	97

Anzahl der Beratungsgespräche mehr als 90 Minuten	8	1	9
Anzahl der Klientinnen, die mit Partner* in die Beratung kamen	28	6	34
Anzahl der Klient*innen, die mit anderen Begleitpersonen in die Beratung kamen	3	1	4

Tab. 16: Anzahl Beratungsfälle 2020

Sowohl die Anzahl der Klient*innen, als auch die Anzahl der Beratungsgespräche sind trotz Pandemie im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Bedarf an Folgegesprächen insbesondere der Schwangeren, zum Teil ausgelöst durch die Verunsicherung der Covid-19 Pandemie, war hoch. Die Möglichkeit Beratung per Telefon in Anspruch zu nehmen wurde von Klientinnen gern genutzt. Nicht enthalten sind die vereinbarten Termine mit Ratsuchenden, die jedoch nicht erschienen sind, ohne den Termin abzusagen. Dies waren 5 Termine im Rahmen der Schwangerenberatung, 10 Termine in der Schwangerschaftskonfliktberatung und 4 Termine für die Beantragung von Bundesstiftungsgeldern. Insgesamt wurden demnach 19 Termine vorgehalten, die von den Klientinnen nicht genutzt wurden.

Gruppenangebote

Im Berichtsjahr wurden **2 sexualpädagogische Veranstaltungen** mit insgesamt 30 Teilnehmer*innen im Jugend – und jungen Erwachsenenalter durchgeführt.

Im Bereich der sexualpädagogischen Angebote werden wir insbesondere von der hiesigen Berufsschule für Gesundheit und Soziales nachgefragt. Positiv erleben wir, wenn die Schüler*innen zu uns in die Beratungsstelle kommen und sich vor Ort ein Bild machen können, wie eine Beratungsstelle überhaupt aussieht; welche Menschen arbeiten dort, wie begegnet man mir, wenn ich dort Hilfe suchen würde? Nicht selten sind die Jugendlichen ganz erstaunt. Unsere Angebote umfassen allgemeine Informationsveranstaltungen zu Inhalten unserer Arbeit und Hilfsmöglichkeiten bei Schwangerschaft und ungewollter Schwangerschaft. Des Weiteren bieten wir Veranstaltungen an, die sich mit den Themen „Schwangerschaftskonflikt und Schwangerschaftsabbruch“ auseinandersetzen. Im Rahmen von Religions-, Ethik -oder Biologieunterricht wird dieses Angebot von Schulen genutzt, um neben den informativen Aspekten ethische Haltungen zu diskutieren.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zusammenarbeit mit dem Team einer Krippeninstitution etabliert, die bei uns ein Angebot zur Fachberatung/Supervision abrufen.

Wohnsitz der Klientinnen

232 Klient*innen gaben an in Lübeck zu wohnen, 18 Klient*innen hatten ihren Wohnsitz außerhalb der Hansestadt, 8 Klient*innen gaben keinen Wohnort an.

Kostenübernahme von Verhütungsmittel

Es gab Verhandlungen mit der Bürgerschaft zur Übernahme von Kosten für Verhütungsmittel für Frauen mit geringem Einkommen. Die Bürgerschaft hat beschlossen die Kosten mit einer Gesamtsumme von 80.000 Euro zu tragen. Mit den anderen Schwangerschaftsberatungsstellen in Lübeck wurde an der

Umsetzung gearbeitet (Flyer, Presseerklärung, Arztbriefe, Verwaltungsabläufe). Der Vertrag ist pandemiebedingt erst Ende April unterzeichnet worden. Insgesamt lief die Verbreitung der Information erst im Juni an, sodass bis Jahresende nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben wurden. Der Vertrag sieht vor, dass sich die Summe der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel, jährlich um 5% verringert. Geplant ist, dass die Beratungsstellen ergänzende Mittel bei Stiftungen einwerben. Durch den erneuten Lockdown stellen aktuell wieder weniger Frauen einen Antrag.

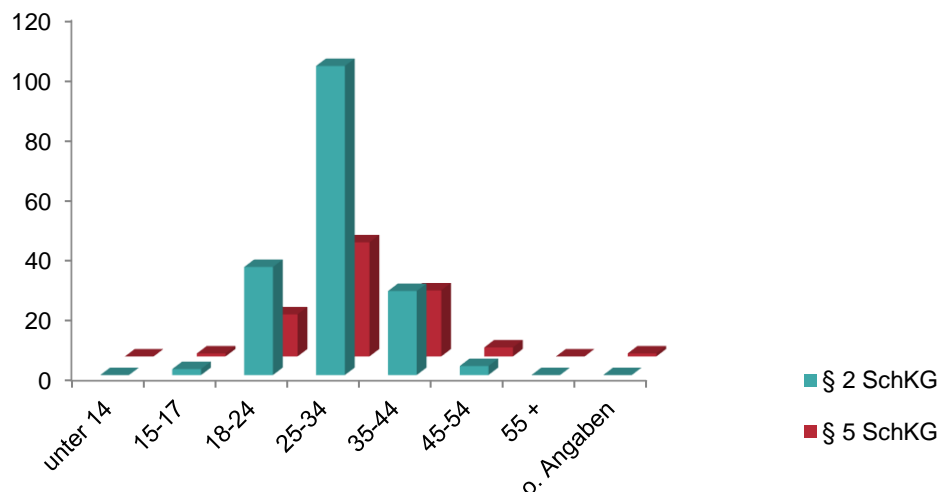
Migrationshintergrund der Klient*innen

	§2	§5
Deutsche Staatsangehörigkeit	132	68
davon Personen mit Migrationshintergrund	8	3
Andere Staatsangehörigkeit	42	12
Ohne Angaben	4	0

Tabelle 17 Staatsangehörigkeit

Da der Anteil der Lübecker*innen mit Migrationshintergrund bei ca. 24% liegt, wird deutlich, dass die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit 39,69% nicht nur Menschen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, sondern auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung erreicht.

Altersverteilung der Klient*innen in der Beratung



Wie auch in den Jahren zuvor ist die Gruppe der Klient*innen im Alter 25 - 34 Jahren in beiden Beratungsbereichen am stärksten vertreten.

Familiäre Lebenssituation der Klient*innen

	§ 2 SchKG	§ 5 SchKG
In Partnerschaft lebend	107	46
Nicht in Partnerschaft lebend	34	29
Alleinlebend mit Kind	30	5
ohne Angaben	1	0

Tabelle 18 Familiäre Lebenssituation

Sowohl in der allgemeinen Schwangerenberatung als auch der Schwangerschaftskonfliktberatung, lebte der überwiegende Teil der Frauen in Partnerschaft.

Anzahl der Klient*innen mit Kindern

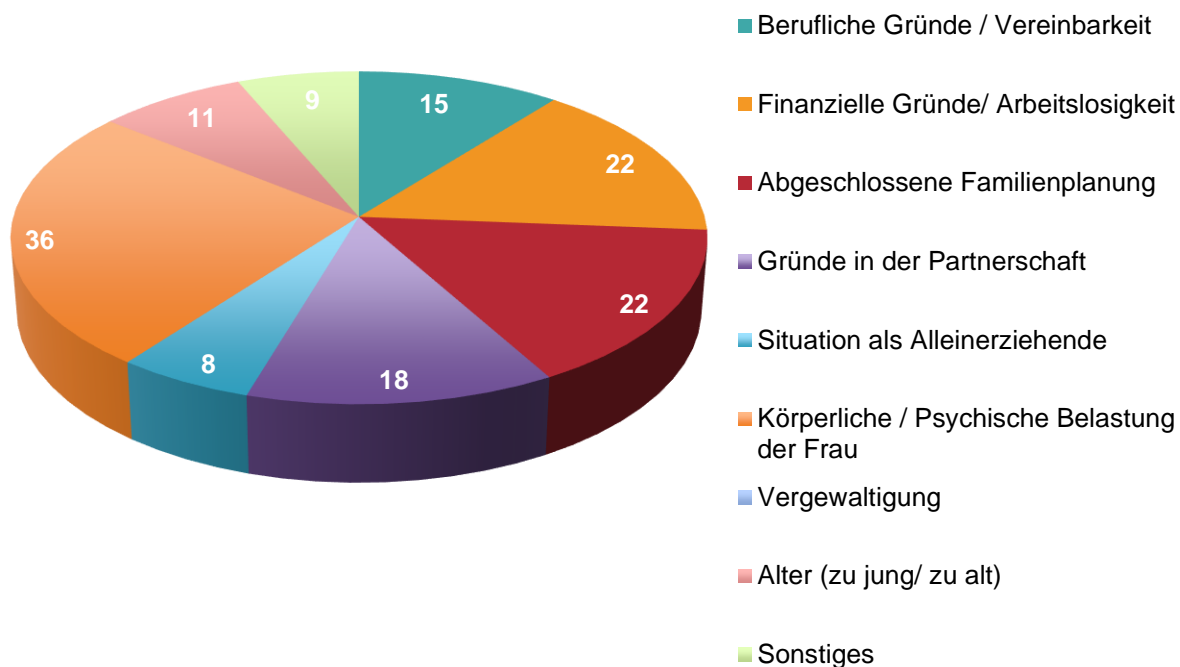
	§ 2 SchKG	§5 SchKG
keine Kinder	80	31
1 Kind	39	20
2 Kinder	37	21
3 Kinder oder mehr	16	8
ohne Angaben	0	0

Tabelle 19 Anzahl der Kinder von Klientinnen

Frauen, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in einen Konflikt geraten, brauchen gute Beratung und Unterstützung - unabhängig von ihrer Entscheidung, die jede Frau für sich trifft. Ebenso entscheidend ist eine bedarfsgerechte Familienförderung. Nach wie vor hören wir in der Beratung, dass es an wohnortnahen Kitaplätzen und Betreuungsmöglichkeiten fehlt. Zudem ist in Lübeck kaum bezahlbarer Wohnraum für Familien zu finden. Auch diese Rahmenbedingungen machen es für Frauen schwierig, sich für ein Kind zu entscheiden.



Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch



Die physische und psychische Belastung und das Gefühl der Überforderung ist mit 36% der häufigste Grund sich gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden. Mit jeweils 22% wurden die abgeschlossene Familienplanung und die finanzielle oder berufliche Situation der Ratsuchenden als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch genannt.

Vertrauliche Geburt

Das Gesetz zur Vertraulichen Geburt garantiert den Frauen Vertraulichkeit und berücksichtigt gleichzeitig die Rechte des Kindes. Die Schwangerenberatungsstellen übernehmen nach §§3 und 8 SchKG die Beratungsaufgaben und die Verantwortung für den vom Gesetz definierten formalen Ablauf im Rahmen einer vertraulichen Geburt. Die Schwangerschaftsberatungsstelle hat im Prozess die zentrale Rolle, sie steht im persönlichen Kontakt mit der Schwangeren und unterstützt sie individuell. Die Beratung soll der Frau Perspektiven aufzeigen, sie verfolgt das Ziel, der Schwangeren ein Leben mit dem Kind zu ermöglichen. Die Beratung erfolgt dennoch ergebnisoffen, vertraulich und orientiert sich an den Wünschen, der individuellen Lebenslage und Konfliktsituation der Schwangeren.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens hängt entscheidend von einer gelingenden Kooperation mit denen am Verfahren beteiligten kommunalen Akteuren ab. Im Arbeitskreis „Hilfe Schwanger in Lübeck“ wird regelmäßig über diese Zusammenarbeit gesprochen.

Im Berichtszeitraum 2020 gab es zwei Beratungsfälle im Rahmen der vertraulichen Geburt. Eine Frau hat sich noch vor der Geburt dazu entschlossen ihr Kind zu behalten.

Vermittlung wirtschaftlicher Hilfen

Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens

Im Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von **50180,- Euro** an schwangere Frauen und Familien vergeben. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel haben wir ausgegeben. Es wurden insgesamt **63** Anträge bewilligt. Die Anzahl der Antragstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Weitere Stiftungen

Barbara und Lutz Nohse –Stiftung

Im Jahr 2020 haben wir **9** Anträge an die Stiftung weitergeleitet. Alle eingereichten Anträge wurden positiv beschieden. Die Frauen und Familien erhielten von der Stiftung eine einmalige finanzielle Hilfe.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

5.2. Präventive Angebote

Aufbau und Vernetzung des Hilfs- und Beratungsangebotes für Familien, vor allem für junge Familien und alleinerziehende Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern ist ein zentrales Anliegen und Aufgabe unserer präventiven Arbeit. Schwangerenberatung ist somit der erste Schritt in den „Frühen Hilfen“ und leistet einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz. Dies hat auch der Gesetzgeber anerkannt und diese Arbeit im Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) gewürdigt.

Gerade die Schwangerenberatung kann dazu beitragen, die Entwicklungschancen von Un- und Neugeborenen zu verbessern. Die Chance, dass die Unterstützung von den Eltern angenommen wird und somit gesundheitliche und soziale Risiken erkannt und reduziert werden können, ist selten wieder so groß, wie kurz vor und nach der Geburt des Kindes. Angebote aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen leiten wir, in einem frühen Stadium der Schwangerschaft, an die Frauen und Familien weiter bzw. stellen einen direkten Kontakt her.

Die Schwangerenberatung leistet hier nicht nur einen entscheidenden Beitrag im Bereich der gesundheitlichen Hilfen, sondern auch einen wichtigen Bestandteil der Frühen Hilfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Mit allen Netzwerkpartnern wurde auch 2020 eine kontinuierliche Zusammenarbeit gepflegt.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Als elementarer Bestandteil der Integrierten Beratungsstelle ist die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt gewährleistet, dass aktuelle fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen im Netzwerk zeitnah ausgetauscht werden und umgehend in die Teambesprechungen und die laufende Arbeit der Einrichtung einfließen können.

Eine regelmäßige bis kontinuierliche Mitarbeit erfolgte in diesem Jahr überwiegend per Video- oder Telefonkonferenz in folgenden Arbeitskreisen/ Arbeitsgemeinschaften:

Kommunale Ebene

- AK der Lübecker Schwangerenberatungsstellen
- Netzwerk Frühe Hilfen
- AK Hilfe Schwanger in Lübeck
- Arbeitsgruppe „Checkliste“

Landesebene

- Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg
- Arbeitskreis evangelischer Schwangerenberatungsstellen in Schleswig-Holstein
- Supervision

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

- Barbara und Lutz-Nohse-Stiftung
- Bereich Obdach und Asyl der Gemeindediakonie Lübeck
- Dorothea Schlözer Schule
- Familienzentren
- Frauenbüro
- Frauenhaus Lübeck
- Frühe Hilfen
- Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Herzogtum Lauenburg
- Kinderschutzzentrum
- Lübecker Gynäkologen/Gynäkologinnen
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- Psychoonkologischer Dienst, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe UKSH
- Unterkunftssicherung der Hansestadt Lübeck
- Schuldnerberatung, Clever Haushalten
- Sozialberatungsstellen des Jugendamtes, Lübeck
- Wellcome



6. Paar- und Lebensberatung



Die Lebens- und Paarberatung unterstützt Einzelpersonen und Paare in persönlichen Entscheidungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen, z.B. in Phasen der Neuorientierung und bei Übergängen, in persönlichen Konfliktsituationen oder nach Verlusterfahrungen sowie in Beziehungskrisen und Trennungsprozessen. Sie hilft, neue Perspektiven und Lösungen zu finden sowie eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten zu erreichen. Die Beratung ist vertraulich. Für Ratsuchende im Bereich der Lebens- und Paarberatung gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine solche Beratung. Deshalb wird das Angebot zu einem Teil refinanziert über eine Eigenbeteiligung der Ratsuchenden, deren Höhe je nach Selbsteinschätzung variiert, zum überwiegenden Teil getragen durch den Eigenmittelanteil aus Mitteln der

Kirchensteuer der Gemeindediakonie Lübeck e.V. als Träger.

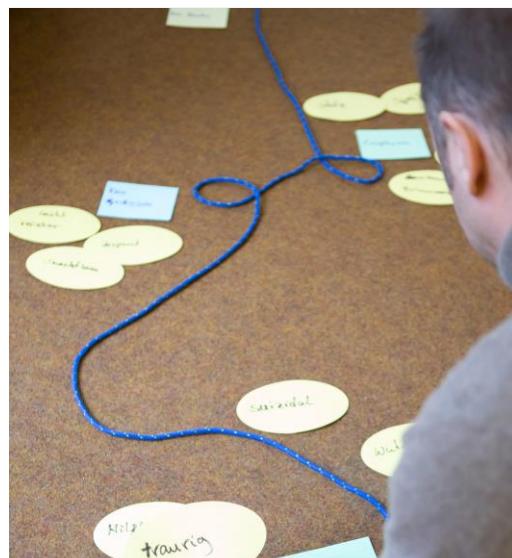
Die Beratung von Paaren und Einzelpersonen erfolgt hauptsächlich durch die Diplom-Psychologin Frau Brigitte Harms-Teigeler mit 15,5 Wochenstunden, die Diplom-Sozialpädagogin Frau Sophia Leopold mit 7 Wochenstunden und die Diplom-Sozialpädagogin Frau Brigitte Bischoff mit 4 Wochenstunden. Zwei ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen übernehmen zusätzlich Beratungen vorwiegend in den Abendstunden. Durch die Verteilung der Beratungsstunden auf ein großes Zeitspektrum können den Ratsuchenden sehr flexibel Termine angeboten werden. Das kommt gerade berufstätigen Paaren in ihrer Terminplanung entgegen.

Ziel unserer Arbeit ist eine qualifizierte psychologische Beratung und Begleitung der Ratsuchenden bei der Bewältigung von problematischen Lebenssituationen, persönlichen Krisen und Beziehungskonflikten in Partnerschaft und Ehe. Grundlage unserer Arbeit ist das vertrauliche Gespräch. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Alle Berater*innen verfügen über eine anerkannte umfangreiche Zusatzqualifikation in Familien-, Paar- und Lebensberatung. Die ehrenamtlich tätigen Berater*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung für die geleisteten Beratungsstunden. Alle Berater*innen nehmen entsprechend der vorgegeben Qualitätsstandards regelmäßig an den internen Fallbesprechungen und Interventionen teil.

Ratsuchende werden entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse um eine Kostenbeteiligung pro Beratungsstunde gebeten. Eine Kostenbeteiligung wird grundsätzlich erwartet, da das Beratungsangebot auch durch Spenden finanziert wird. Grundsätzlich gilt, dass keine Beratung aus Kostengründen unterbleibt.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel telefonisch über das Sekretariat des Beratungszentrums. Zum Beratungsbeginn werden die Paare oder Einzelpersonen persönlich von einer der Berater*innen angerufen, um einen Termin zu vereinbaren. In der Regel liegen zwischen dem Datum der Anmeldung und dem Beratungsbeginn einige Wochen Wartezeit. Ausnahmen bilden akute Krisen. Wenn sich eine



Person in einer schweren krisenhaften Lebenssituation befindet, wird zeitnah ein Gesprächstermin vergeben.

Dipl. Psychologin, stellv. Leitung	Brigitte Harms-Teigeler (15,5 WSTD)
Dipl. Sozialpädagogin	Sophia Leopold (7 WSTD)
Dipl. Sozialpädagogin	Dorothea Wolf
Dipl. Sozialpädagogin	Brigitte Alheid
Dipl. Sozialpädagogin	Brigitte Bischoff (4 WSTD)
Verwaltung / Sekretariat	Alexandra Scheel (4 WSTD)

Beratungsangebot

Viele Paare melden sich bei uns an, weil sie Schwierigkeiten haben miteinander konstruktiv zu kommunizieren. Gesprächsversuche in den eigenen vier Wänden endeten häufig in eskalierenden Streitsituationen gefolgt von Kontaktabbruch. In Beratungsgesprächen werden gemeinsam mit dem Paar neue Wege gesucht, miteinander im Gespräch bleiben zu können und hilfreiche Kommunikationsregeln entwickelt und geübt.

Wenn Paare in verhärteten Mustern gegenseitiger Vorwürfe und Entwertungen feststecken, kann Beratung helfen, dieses Schema aufzulösen und die gegenseitige zermürbende Schuldzuweisung zu beenden.

Paarberatung

bietet Klärung von Konflikten und die Erarbeitung von Lösungsstrategien bei:

- Unzufriedenheit in der Partnerschaft
- Kommunikationsproblemen
- Fehlen von Streitkultur
- Bewältigung neuer Lebensphasen
- Trennungsambivalenzen
- Außenbeziehungen

Lebensberatung

bietet Unterstützung zur Bewältigung von schwierigen Lebensphasen bei:

- Belastenden privaten oder beruflichen Herausforderungen und Krankheiten
- Übergang in eine neue Lebensphase
- Ängsten, depressiven Stimmungen oder Einsamkeit
- Trennung, Verlust und Abschied
- Neuen Lebensentwürfen

Ratsuchende in der Paar- und Lebensberatung drückten häufig ihre Dankbarkeit darüber aus, in diesem besonderen Krisenjahr die Unterstützung der Beraterinnen zu erfahren. Das Beratungsangebot für Paare und einzelne Erwachsene nahm in dieser Zeit einen besonderen Stellenwert ein. Die Art der angebotenen Hilfe, außerhalb der medizinischen oder psychotherapeutischen Kassenleistungen des Gesundheitssystems, wurde von Vielen als „Rettungsanker“ in schwierigen Zeiten wahrgenommen.

Selbstverständnis

Unser Ziel ist es Menschen, Paare oder Einzelne, die sich an uns wenden, dabei zu unterstützen sich weiterzuentwickeln und zu lernen, sich mit den jeweiligen persönlichen Stärken und Schwächen anzunehmen. Wir möchten die Ratsuchenden durch unser Beratungsangebot in ihrer Dialog- und Beziehungsfähigkeit unterstützen. Der Beratung liegt immer das eigene Anliegen der Klienten zu Grunde. Wir respektieren das individuelle Erleben von Krisen und Problemen. Unsere Beratung ist grundsätzlich Lösungs- und Ressourcen orientiert. Beratung verstehen wir als Prozess gemeinsam mit den Klienten die jeweiligen Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten zu erkennen.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Eine Vernetzung im Sinne eines fachlichen Austausches, die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Einrichtungen und die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Verbänden ist ein Qualitätsmerkmal. Fachliche, rechtliche soziale und politische Entwicklungen können registriert werden und in die laufende Arbeit integriert werden.

Als Integrierte Beratungsstelle sind Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Hierbei können Synergieeffekte genutzt und die Effizienz und Effektivität des Einsatzes personeller Kapazitäten gesteigert werden. Dies steigert die Effizienz und die Effektivität des gesamten Personaleinsatzes. Mitarbeit in Gremien und Kooperationen im Rahmen der Paar- und Lebensberatung fanden 2020 wie folgt statt:

Vernetzung auf kommunaler Ebene:

- KIK AK (Häusliche Gewalt)
- Netzwerk Frühe Hilfen

Vernetzung auf Landesebene:

- -Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen:

- Diakonische Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- Familienzentren
- Frauen Notruf
- Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Herzogtum Lauenburg
- Kinderschutzzentrum
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- pro familia – Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung in Lübeck
- Psychologische Beratungsstelle für Partnerschafts- und Ehefragen St. Aegidien
- Schuldnerberatung, Clever Haushalten
- Suchtberatungsstelle, Lübeck

Angaben zu den Beratungsfällen

2020 hat das Team der Paar- und Lebensberatung insgesamt **106 Fälle** bearbeitet, im Vorjahr waren es 118 Fälle. Davon wurden 67 Beratungsfälle im Jahr 2020 neu aufgenommen, 39 Fälle wurden aus dem Jahr 2019 mit ins Jahr 2020 übernommen. Abgeschlossen wurden im Berichtsjahr 67 Fälle.

Neu angemeldet haben sich im Jahr 2020 139 Personen,- entweder gemeinsam mit ihren Partnerinnen oder Partnern für die Paarberatung oder allein für die Lebensberatung. Die 106 Beratungsfälle teilen sich auf in **56 Paarberatungen** und **49 Lebensberatungen**. Insgesamt wurden **161 Personen** beraten.

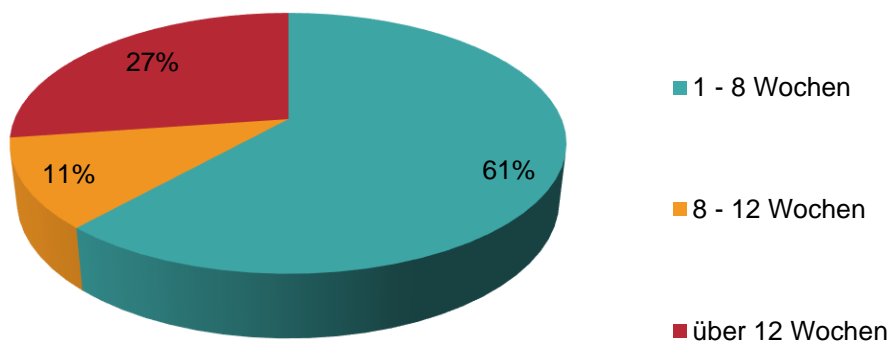
In 34 Fällen wurde entweder der Beratungswunsch zurückgezogen oder die Ratsuchenden sind nicht zum vereinbarten Termin erschienen.

Wartezeit

Die Wartezeit ist abhängig von den Beratungskapazitäten, melden sich viele Personen in kurzer Zeit an, verlängert sich die Wartezeit. Auch ist die Wartezeit abhängig davon wie lange der Beratungsprozess der aktuell in der Beratung befindlichen Personen dauert.

Für über 60% der Personen, die sich angemeldet hatten, betrug die Wartezeit bis zum Beginn der Beratung bis zu 8 Wochen. Das ist eine sehr viel kürzere Wartezeit als die, mit der gerechnet werden muss bei einer Anmeldung für Psychotherapie. 24% der Ratsuchenden haben gar nicht oder unter 2 Wochen auf ein erstes Gespräch gewartet. Das waren Menschen in akuten Krisensituationen, denen sofort Unterstützung angeboten werden konnte. Über 12 Wochen haben 27% der Ratsuchenden bis zum ersten Beratungsgespräch gewartet. Im Vorjahr waren es 25% der Ratsuchenden. Insgesamt mussten die Klienten 2020 etwas länger auf eine Beratung warten als im Vorjahr, bedingt durch den ersten Lockdown in der Pandemie.

Ab Mitte Mai waren die festgestellten Mitarbeiter*innen der Paar- und Lebensberatung mit den technischen Möglichkeiten ausgestattet den Klientinnen und Klienten sowohl Telefonberatung als auch Videoberatung anzubieten. Für die Beratung von Paaren konnte eine Telefonkonferenz oder eine Videokonferenz angeboten werden. Nicht alle Ratsuchenden nahmen diese Angebote wahr und warteten stattdessen lieber auf eine Präsenzberatung nach der Phase des ersten Lockdowns.



Alter und Geschlecht

Das Alter der Personen, die allein oder mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner Beratung in Anspruch genommen haben:

Altersteilung in 10er Jahresschritten	Anzahl	Anteil
10 - 19 Jahre	1	0,94%
20 - 29 Jahre	20	18,87%
30 - 39 Jahre	19	17,92%
40 - 49 Jahre	31	29,25%
50 - 59 Jahre	26	24,53%
60 - 69 Jahre	7	6,60%
70 - 79 Jahre	2	1,89%
Summe	118	100,00%

Tabelle 20 Altersverteilung der Klienten

Etwa 47% der Ratsuchenden haben ein Alter zwischen 30 und 50 Jahren. Älter sind 33% der Menschen, die beraten wurden. Dass auch Ältere und ältere Paare Beratungsangebote in Anspruch nehmen, ist eine erfreuliche Entwicklung und zeigt, dass diese Altersgruppe nun auch die psychologische Beratung erreicht hat. Die Herausforderungen im Alter sind ebenso vielfältig wie in den anderen Altersgruppen. Der Auszug der Kinder, der Eintritt in die erwerbsfreie Zeit, Altersarmut, Vereinsamung oder Demenz in der Partnerschaft können Herausforderungen sein, die allein nicht zu bewältigen sind.

2020 haben sich **90 Frauen und 16 Männer** entweder allein in der Lebensberatung oder gemeinsam mit ihrem Partner beraten lassen.

Migrationshintergrund

Von den 106 Beratungsfällen, die angemeldet waren, gab es in nur 9 Fällen eine ausländische Herkunft. Legt man den Anteil von 24% an der Lübecker Gesamtbevölkerung zu Grunde, ist 1,18% in der Paar- und Lebensberatung nach wie vor sehr wenig.

Familienstand

	Anzahl	Anteil
festе Partnerschaft	21	19,81 %
geschieden	2	1,89 %

getrennt	4	3,77 %
ledig	18	16,98 %
verheiratet	61	57,55 %
Summe	106	100,00 %

Tabelle 21 Familienstand der Klienten

Von den 106 erfassten Klienten lebten über 77% entweder in einer festen Partnerschaft oder waren verheiratet. Geschieden oder getrennt waren gut 5% der Personen.

Anzahl eigener Kinder

Kinder	Anzahl	Anteil
Keine Kinder	33	31,13 %
1 Kind	22	20,75 %
2 Kinder	36	33,96 %
3 Kinder	8	7,55 %
4 Kinder oder mehr	7	6,60 %
Summe	106	100,00 %

Tabelle 22 Anzahl der Kinder der Klienten

Etwa 70% der Ratsuchenden in der Paar- und Lebensberatung haben eigene Kinder. Das Alter der Kinder wird jedoch nicht statistisch erfasst. Da jedoch mehr als 40% der Ratsuchenden zwischen 30 und 50 Jahre alt sind, ist davon auszugehen, dass die Kinder überwiegend noch nicht volljährig sind.

Sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

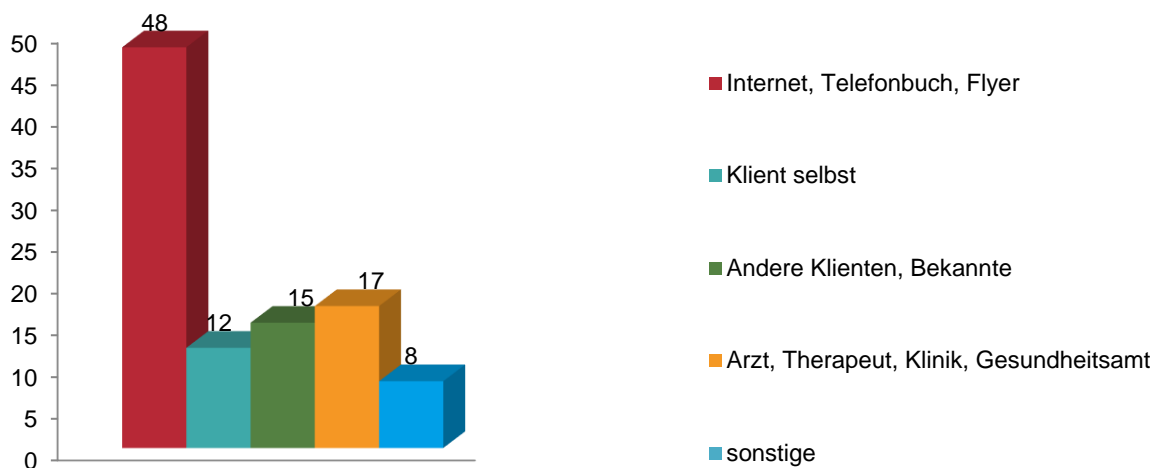
Erwerbsstatus	Anzahl	Prozent
arbeitslos	5	4,72 %
geringfügig beschäftigt	2	1,89 %
Teilzeit erwerbstätig	17	16,04 %
Vollzeit erwerbstätig	69	65,09 %
sonstiges / unbekannt	13	12,26 %
Summe	106	100 %

Tabelle 23 Erwerbsstatus der Klienten



Der Erwerbsstatus der beratenden Personen hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. In beiden Jahren waren zwischen 70 und 80% der Ratsuchenden Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt.

Anregung zur Beratung



Die Initiative zur Anmeldung erfolgte von den Klienten zum größten Teil selbst. Über das Internet können sich Ratsuchende unverbindlich informieren und eine Entscheidung treffen in welcher Einrichtung sie sich zu Beratung anmelden wollen.

Beratungsanlass

Beratungsanlässe nach Kategorien	Anzahl	Anteil
Partnerprobleme	87	47,54%
Familiäre Belastungen	24	13,11%
individuelle Probleme	15	8,20%
Probleme am Arbeitsplatz	6	3,28%
psychische Belastungen	33	18,03%
Gesundheitliche Belastungen	18	9,84%
Summe	183	100,00%

Tabelle 24 Beratungsanlass

Es werden alle Anlässe, die einem Fall zugeordnet werden, ausgewertet. Am häufigsten, mit etwa 47%, werden Probleme in der Partnerschaft genannt, ein ganz ähnlicher Anteil wie im Vorjahr. Individuelle Probleme und psychische Belastungen wurden etwas mehr als im vergangenen Jahr als Grund für den Beratungswunsch angegeben.



Dauer der Beratung/Sitzungshäufigkeit

Sitzungshäufigkeit	Anzahl	Anteil
1	20	18,87%
bis 3	31	29,25%
bis 5	18	16,98%
bis 10	20	18,87%
bis 15	5	4,72%
bis 20	4	3,77%
über 20	8	7,55%
Summe	106	100,00%

Tabelle 25 Sitzungshäufigkeit

Die meisten Beratungen erstreckten sich über 3 bis 15 Beratungsterminen. Etwa 11 % der Beratungen dauerten über 15 Sitzungen. Bei nur einer Beratungsstunde blieb es in etwa 20 % der Fälle. Die Sitzungshäufigkeiten pro Fall haben sich im Vergleich zum Vorjahr prozentual nicht nennenswert verändert.



Impressum:

Beratungszentrum Hüxterdamm
Gemeindediakonie Lübeck e.V.

Hüxterdamm 18
23552 Lübeck
Telefon: 0451 / 79 32 29
Telefax: 0451 / 79 20 15

www.gemeindediakonie-luebeck.de
familienberatung@gemeindediakonie-luebeck.de

Spendenkonto

Evangelische Darlehns Genossenschaft eG
IBAN: DE52 2106 0237 0001 0121 57 BIC: GENODEF1EDG Verwendungszweck „Familienberatung“

